



**Zentrum Brandschutz
der Bundeswehr**

Thomas Schönberger
Aufstiegsbeamter
Zentrum Brandschutz der Bundeswehr

Fehlende Fähigkeiten im Katastrophenschutz

Facharbeit gemäß § 21 VAP2.2-Feu NRW

Dülmen, den 22.12.2021

Aufgabenstellung

Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen



Institut der Feuerwehr NRW, Postfach 4967, 48028 Münster

Datum: 24.09.2021

Herr
Thomas Schönberger
Ächtern Ossenstall
48249 Dülmen

Aktenzeichen Z2-5-2-05
bei Antwort bitte angeben

Nicole Krüler
Telefon 0251 3112-4202
Telefax 0251 3112-4299
pruefungsamt@idf.nrw.de

Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes hier: Facharbeit

Sehr geehrter Herr Schönberger,

nachstehend teile ich Ihnen das Thema Ihrer Facharbeit mit:

Fehlende Fähigkeiten im Katastrophenschutz

Nach großen Einsatzlagen ist es angebracht, zu fragen, ob die vorgehaltenen Einheiten und deren Fähigkeiten zur Beherrschung der Lage ausreichen. Zusätzlich sollte geklärt werden, ob es darüber hinaus Bereiche gibt, zu deren Bearbeitung noch Fähigkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes fehlen.

Beschreiben Sie ein Verfahren (eine Vorgehensweise) mit dessen Hilfe die vorhandenen Fähigkeitslücken identifiziert werden können und wie der entsprechende Prozess in einem Flächenland organisiert werden sollte.

Ich bitte um Vorlage der Arbeit in dreifacher Ausfertigung (zwei gebundene Exemplare und ein Exemplar als pdf-Datei auf CD) spätestens drei Monate nach Erhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wolbecker Str. 237
48155 Münster
Telefon 0251 3112-0
Telefax 0251 3112-1099
poststelle@idf.nrw.de
www.idf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 11, 22, R22, R32,
N84, Hauptbahnhof Münster
(Bussteig A) bis Haltestelle
„Institut der Feuerwehr“

Kurzfassung

In den vergangenen Jahren zeigten verschiedenartige Großschadensereignisse und Katastrophen (bspw. Vegetationsbrände und Starkregenereignisse) auf, dass Defizite in der Planung von vorbeugenden und abwehrenden Gefahrenabwehr bestehen. Problematisch ist vor allem die Tatsache, dass diese Ereignisse häufig nicht umfassend ausgewertet werden, eine Vielzahl von Fehlern unentdeckt bleibt und diese beim nächsten Ereignis erneut auftreten. Die vorliegende Facharbeit zeigt ein Verfahren auf, welches als Hilfestellung dient, um Fähigkeitslücken im Bereich des operativ-taktischen Katastrophenschutzes (KatS) in Flächenländern in einem Prozess zu lokalisieren und gezielt das Fähigkeitsprofil in diesem Bereich zu erweitern bzw. die identifizierten Lücken zu schließen. Es ist anzumerken, dass dieses Verfahren auf Erkenntnissen und Meinungen beruht, da bundesweit noch kein strukturelles und etabliertes Verfahren bzw. ein Prozess im Katastrophenschutz zur Anwendung kommt. Grundlage für diese Facharbeit bildet eine bundesweite Abfrage auf Ebene der obersten (Innenministerien)- und unteren Katastrophenschutzbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte), Experteninterviews und einer Literaturrecherche.

Vorwort und Dank

Die vorliegende Hausarbeit wurde im Rahmen der Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst während des Ausbildungsabschnittes „Vorbeugender Brandschutz“ bei der Feuerwehr Recklinghausen erstellt.

Dort wurde ich überaus freundlich und kollegial aufgenommen. Ferner erhielt ich über die Verwendung in den Fachabteilungen hinaus vielfältige Einblicke und Möglichkeiten der Entfaltung. Sprichwörtlich standen mir „alle Türen zu jeder Zeit“ offen.

Ich danke der Feuerwehr Recklinghausen sehr herzlich für diese erlebnisreiche und gleichermaßen schöne Ausbildungszeit.

Ferner möchte ich den vielen Gesprächspartnern danken, die mich bei der Erstellung der Hausarbeit mit Rat, Tat und insbesondere ihrer Zeit unterstützt haben.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis.....	X
Tabellenverzeichnis.....	XI
1 Einleitung	1
1.1 Begriffe	1
1.2 Eingrenzen der Themenstellung	2
2 Katastrophenschutz in Deutschland	3
2.1 Bund	3
2.2 Schnittstelle zwischen Bund und Ländern	3
2.3 Organisation und Struktur in den Bundesländern	4
2.4 Aufbau Krisenstab.....	5
2.5 Organisation der operativen Ebene	5
3 Bewertung der rechtlichen Grundlagen.....	6
3.1 Katastrophenschutzplan	6
3.2 Krisenmanagement.....	7
3.3 Finanzierung und Zuwendungen	8
3.4 Auswertung von Großschadensereignissen bzw. Katastrophen	8
3.5 Praktische Ansätze von analytischen Auswertungen.....	9
4 Überblick von ermittelten Fähigkeitslücken.....	11
4.1 Etablierte Verfahren im Fähigkeitsmanagement	12
4.2 Initiative (Bottom-up Ansatz).....	13
4.3 Sofortinitiative für den Einsatz (Bottom-up Ansatz).....	13
5 Verfahrensentwicklung einer Fähigkeitsanalyse für den Katastrophenschutz	15
5.1 Ziele und Vorgaben.....	15
5.2 Ablauforganisation	15
5.3 Phase 1: Kategorisierung.....	16
5.4 Phase 2: Begleitende Nachbereitung.....	16
5.5 Phase 3: Retrospektive Auswertung	16
5.6 Phase 4: Lösungsvorschlag - Finanzierung zur Bedarfsdeckung	17
5.7 Phase 5: Begleitung der Umsetzung	18
5.8 Vorschlag für eine Umsetzung in Anlehnung an die Strukturen im Freistaat Sachsen	19
6 Kritische Diskussion des Umsetzungsvorschlages	20
7 Zusammenfassung und Ausblick	22

Literaturverzeichnis	23
A Fragenkatalog an Innenministerien.....	XII
B Fragenkatalog an Landkreise und kreisfreie Städte.....	XIV
C Rechtliche Bewertung der Brand- und Katastrophenschutzgesetze der Länder	XV
D Anhang Bedarfsanalyse zum Abschlussbericht	XIX
E Einteilung der Katastrophenereignisse bzw. Großschadensereignisse nach Kategorien	XXII
Eidesstattliche Erklärung	XXIII

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Abkürzungsverzeichnis

AK V	Arbeitskreis fünf Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Innenministerkonferenz
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
BayKSG	Bayerisches Katastrophenschutzgesetz
BbgBKG	Brandenburger Brand und Katastrophenschutzgesetz
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BHKG	Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzgesetz-Störfall-Verordnung
BMI	Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BremHilfeG	Bremisches Hilfeleistungsgesetz
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
BrSchG	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz
Bw	Bundeswehr
CPM	Customer Product Management
DFV	Deutscher Feuerwehrverband e.V.
DGzRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V.
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DLT	Deutscher Landkreistag
DRF	Deutsche Rettungsflugwacht e.V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EFAS	European Flood Awareness System

ERCC	European Response Coordination Centre
EU	Europäische Union
FE	Fähigkeitsentwicklung
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FwG	Feuerwehrgesetz
GG	Grundgesetz
GMLZ	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HmbKatSG	Hamburgisches Katastrophenschutzgesetz
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
IMK	Innenministerkonferenz
IPD	Integrierte Planung
ISR	Institut für Schutz und Rettung
IT	Informationstechnik
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
KatS	Katastrophenschutz
KatSG	Katastrophenschutzgesetz
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LHWZ	Landeshochwasserzentrum
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LKatSG M-V	Landeskatastrophenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LP	Leistungsprozess
LÜKEX	Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung

NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NCP	National Contact Point
NKatSG	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
RLP	Rheinland-Pfalz
SächsBRKG	Sächsisches Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz
SBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung den Katastrophenschutz im Saarland
SiE	Sofortbedarf für den Einsatz
SMBL	Sammlung des Ministerialblattes
StGB NRW	Städte und Gemeinschaftsbund Nordrhein-Westfalen
TEL	Technische Einsatzleitung
ThürBKG	Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Gliederung der Hausarbeit	1
Abbildung 2.2: Struktureller Aufbau KatS-Behörden	4
Abbildung 2.3: Gliederung der Einsatzleitung im KatS	5
Abbildung 4.4: Befragungsergebnisse Kreise und kreisfreie Städte.....	11
Abbildung 4.5: Befragungsergebnisse Innenministerien.....	11
Abbildung 4.6: Ermittelte Fähigkeitslücken aus der Rücklaufquote	12
Abbildung 4.7: Allgemeiner Ablauf des Leistungsprozesses „Bottom-Up Ansatz“	14
Abbildung 5.8: Bottom-up-Verfahren Fähigkeitsanalyse untere KatS-Behörde	17
Abbildung 5.9: Prozessablaufphase oberen/obersten KatS-Behörde.....	18
Abbildung 10: Pyramidenmodell der Weiterentwicklung.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begriffsdefinition	2
Tabelle 2: Maßnahmenbeispiele aus der Ergebnisanalyse 2010/2011	9
Tabelle 3: Empfehlungsbeispiele aus der Ergebnisanalyse 2010/2011	10

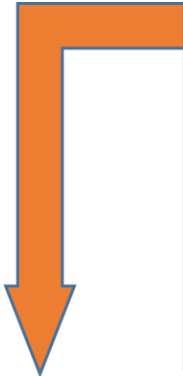
1 Einleitung

Katastrophen sind „Sonderfälle einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (1). Die jüngsten Ereignisse meteorologischer und hydrologischer Naturkatastrophen, aber auch Umweltkatastrophen, Unfälle in kritischer Infrastruktur, Epidemien und Pandemien haben gezeigt, welche verheerenden Auswirkungen diese auf unser Leben, die Gesundheit oder unsere lebensnotwendige Versorgung entfalten können. Es ist ein Phänomen der Häufigkeiten in immer kürzeren Abständen gerade bei den Naturkatastrophen festzustellen (2). Die Bewältigung dieser komplexen und unterschiedlichen Schadensereignisse fordert die im Katastrophenschutz verantwortlichen Behörden und Organisationen ausgesprochen stark. Besonders erschwerend wirken die zeitlichen Dimensionen und häufig fehlenden Vorlaufzeiten. Vor diesem Hintergrund kommt einem leistungsfähigen Katastrophenschutz (KatS) eine herausragende Bedeutung zu. Es gilt sich kontinuierlich mit der Evaluierung von Ressourcen und Fähigkeiten, auch mit den rechtlichen Voraussetzungen, auseinanderzusetzen. Demzufolge müssen die umfangreichen Erkenntnisse und Erfahrungen, die aus den zahlreichen Katastrophenschutzereignissen der vergangenen Jahre resultieren, höchste Priorität bei der Vorbereitung auf künftige Ereignisse haben.

In diesem Kontext geht auch das Parlament der Europäischen Union (EU) davon aus, dass die Risiken von Naturkatastrophen mittlerweile zu ständigen und endemischen Phänomenen geworden sind. Naturkatastrophen werden in den kommenden Jahrzehnten an Zahl und Intensität zunehmen, und diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen (3).

Daher gilt es Vorbereitungen und dem Ausbau von Fähigkeiten besondere Bedeutung beizumessen. Dieser Zielsetzung ist diese Hausarbeit gewidmet.

Sie gliedert sich wie folgt und in Abbildung 1 dargestellt:



Einleitung und Begriffe
Struktur und Aufbau des Katastrophenschutzes in Deutschland
Bewertung der rechtlichen Grundlagen des Katastrophenschutzes
Überblick von ermittelten Fähigkeitslücken
Verfahrensentwicklung einer „Fähigkeitsanalyse“
Kritische Diskussion des Umsetzungsvorschlages
Zusammenfassung und Ausblick

Abbildung 1.1: Gliederung der Hausarbeit
 Quelle: Eigene Darstellung

1.1 Begriffe

Für ein eindeutiges und einheitliches Begriffsverständnis verweise ich auf die nachfolgenden Erläuterungen:

Tabelle 1: Begriffsdefinition
Quelle: Eigene Darstellung

Begriffe	Brandschutzgesetz
Großschadensereignis	Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/ oder erheblichen Sachschäden (DIN 13050).
Katastrophe	Ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden (4).
Krisenmanagement	Schaffen von verfahrensmäßigen, konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen, um eine außergewöhnliche Situation schnellstmöglich wieder in den Normalzustand zu überführen (5).
Resilienz	Darunter versteht man die Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Wiederaufbaufähigkeit einer Gesellschaft (6).
Flächenland	Als Flächenländer bezeichnet man in Abgrenzung zu den Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) alle Bundesländer, deren Gebiet nicht nur eine Stadt oder zwei Städte umfasst. Die kommunale Ebene der Flächenländer umfasst folglich eine größere Anzahl an Städten und Gemeinden sowie Gemeindeverbänden (7).
Fähigkeiten	Ist das Vermögen, entsprechende Aufgaben unter bestimmten Rahmenbedingungen durchzuführen (8).
Fähigkeitsmanagement	Das Fähigkeitsmanagement (FäMgmt) zielt darauf ab, dass für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Fähigkeitsprofil zu erreichen und nachhaltig zu erhalten bzw. zu verbessern. Das FäMgmt orientiert sich im Wesentlichen an der Fähigkeitsentwicklung (8).
Fähigkeitsprofil	Das Fähigkeitsprofil beinhaltet die strategischen Vorgaben und gibt den Ansatz für eine Kräfte- und Mitteldisposition (8).
Fähigkeitsentwicklung	Beinhaltet Projekte, um neue Fähigkeiten zu eruiieren bzw. vorhandene zu verbessern. Gleichzeitig sollen Fähigkeitslücken erkannt und analysiert sowie entsprechend beseitigt werden (8).
Durchhaltefähigkeit	Kapazität einer Organisation bezüglich Führung, Personal, Material und Logistik, einen Einsatz über längere Zeit leisten zu können (9).
Bottom-Up-Ansatz	Mitarbeiter entwickeln eigene Vorstellung zu Veränderungen (8).
Bevölkerungsschutz	Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz (10).
Top-Down-Ansatz	Übergeordnete Führungsstruktur erruiert eine Fähigkeitslücke (8).

1.2 Eingrenzen der Themenstellung

Aufgrund der Komplexität der organisatorischen und strukturellen Besonderheiten in den einzelnen Katastrophenschutzgesetzen (KatSG) der Länder erfolgt gemäß der Aufgabenstellung die Ableitung für ein Flächenland. Als Referenz dient der Freistaat Sachsen, da dieser bereits entsprechende Ansätze nach Hochwasserereignissen und -katastrophen eingebracht sowie umgesetzt hat. Die administrativen Fähigkeiten des KatS (Verwaltungsstab) werden aufgrund des zugelassenen Umfangs dieser Facharbeit nicht berücksichtigt.

2 Katastrophenschutz in Deutschland

In Deutschland entspricht die Struktur des Bevölkerungsschutzes dem föderalen Staatsaufbau und grundgesetzlich festgelegter Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern. Hierbei schützt der Bund die Bevölkerung gemäß Art 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz (GG) vor kriegsbedingten Gefahren (Zivilschutz) und die Bundesländer verantworten gemäß Art. 30, 70 GG den Schutz vor großen Unglücken und Katastrophen in Friedenszeiten (KatS). Daraus resultiert, dass die verfassungsmäßige Zuständigkeit des KatS bei den Bundesländern liegt. Somit ist in Deutschland der KatS in Friedenszeiten Teil der öffentlichen Gefahrenabwehr. Die Länder können nach Maßgabe des Art. 35 GG bei Bedarf entsprechende subsidiäre Amts- und Katastrophenhilfe beim Bund anfordern (11). Auf Bundesebene liegt die Zuständigkeit für die zivile Verteidigung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das in seinem Geschäftsbereich das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als zentrales Organisationselement für die zivile Sicherheit und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) als Zivil- und Katastrophenschutzorganisation implementiert hat (12).

2.1 Bund

Im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes geregelt. Das ZSKG beinhaltet auch die rechtlichen Grundlagen zur Unterstützung der Länder. Dazu zählt, dass die Länder gemäß § 12 ZSKG auf die Ressourcen des Bundes zurückgreifen können. Weiterhin steht den Ländern gemäß § 16 ZSKG eine Unterstützung des Bundes im Bereich von Koordinierungsmaßnahmen und Ressourcenmanagement zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt der Bund eine Risikoanalyse für den Zivilschutz. Gleichzeitig wird der KatS der Länder durch den Bund „zivilschutzbezogen“ verstärkt und ergänzt, insbesondere durch zusätzliche Ausstattung (Einsatzfahrzeuge) und Ausbildung (13).

2.2 Schnittstelle zwischen Bund und Ländern

Im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) stimmen sich die Länder auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes regelmäßig ab. Die einstimmig zu fassenden Beschlüsse haben keine Rechtsverbindlichkeit. Die Zuarbeit erfolgt durch den Arbeitskreis V (AK V) „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, KatS und zivile Verteidigung“. Dieser setzt sich aus den fachlich zuständigen Abteilungsleitern der Länder zusammen (14). Weiterhin wurde mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) ein nationales Fachlagezentrum aufgestellt, das als Vermittler zur Koordination von Hilfeersuchen betroffener Bundesländer dient. Gleichzeitig dient das GMLZ als Ansprechstelle „National Contact Point“ (NCP) für internationale Warn- und Meldeverfahren (15).

2.3 Organisation und Struktur in den Bundesländern

Die Gesetzgebungskompetenz für den KatS wurde auf Grundlage der Art. 30, 70 GG den Ländern übertragen. Somit bilden die einzelnen Brandschutz- bzw. Katastrophenschutzgesetze sowie die entsprechenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Länder die rechtlichen Grundlagen.

Diese Grundlagen regeln Aufgaben und Zuständigkeiten. Daraus ergibt sich für den KatS folgende Struktur:

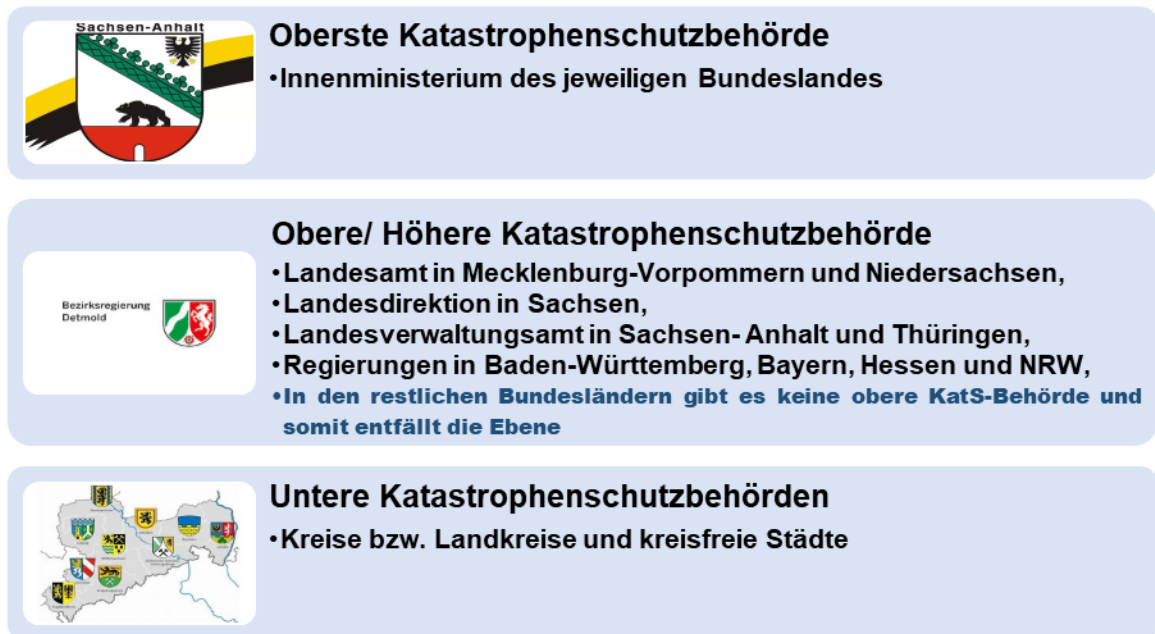


Abbildung 2.2: Struktureller Aufbau KatS-Behörden

Quelle: Portal der Länderbehörden - Eigene Darstellung

Träger des KatS sind die entsprechenden Kreise (z. B. Kreis Coesfeld, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Schwaben etc.) bzw. kreisfreien Städte (z. B. Dresden, Münster, Stuttgart etc.). In Deutschland existieren 294 Kreise bzw. Landkreise und 107 kreisfreie Städte (16). Der KatS gehört zu deren Pflichtaufgaben. In Anlehnung an die Brand- und Katastrophenschutzgesetze sind die Gemeinden und Kreise zur gegenseitigen Hilfeleistung (z. B. § 39 Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutz Gesetz Nordrhein-Westfalen -BHKG NRW-) / Mitwirkung (§ 39 Sächsisches Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz -SächsBRKG-) auf Anforderung verpflichtet. Die Aufgabe der Aufsichtsbehörde für den KatS nehmen die obere bzw. oberste KatS-Behörde wahr (Ausnahme in Rheinland-Pfalz, siehe „Anhang C“). Werden zusätzliche bzw. spezielle Ressourcen benötigt, hat jede kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde/ Kreis) und auch die übergeordnete Gebietskörperschaft (Land) die Möglichkeit gemäß Art. 35 Abs. 3 GG einen Katastrophenfall auszurufen (17). Daraufhin können die betroffenen Gebietskörperschaften andere Bundesländer bzw. den Bund um Katastrophenhilfe ersuchen. In diesem Fall kann auch die Bundeswehr zum Einsatz kommen.

2.4 Aufbau Krisenstab

Kommt es zu einem Großschadensereignis bzw. zu einer Katastrophe, kann durch einen Verwaltungsakt der Katastrophenfall durch den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) ausgerufen werden. Mit dieser Maßnahme wird die Gesamteinsatzleitung für die Katastrophenabwehr auf den HVB übertragen. Dieser wird durch den Krisenstab unterstützt, der gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) gebildet wird. Die Gliederung eines solchen Stabes geht aus Abbildung 3 hervor. Gleichzeitig ist der HVB Leiter des Stabes (18).

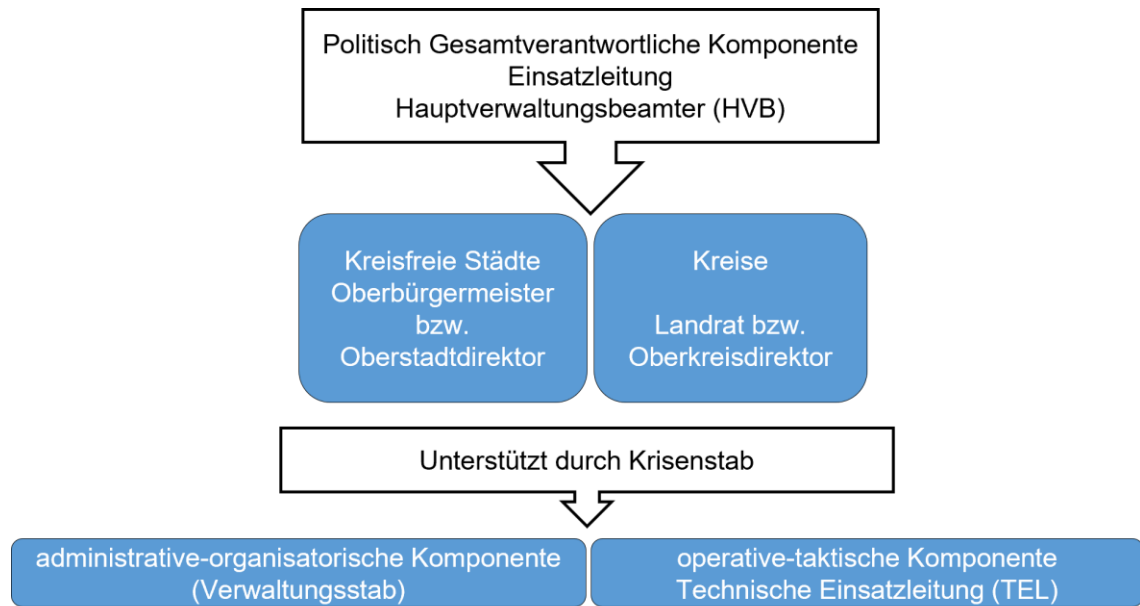


Abbildung 2.3: Gliederung der Einsatzleitung im KatS

Quelle: bpb – Eigene Darstellung

2.5 Organisation der operativen Ebene

Die Pflichtaufgaben zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Rahmen des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung, der ABC-Gefahrenabwehr sowie auch die Sicherstellung dieser Aufgabenwahrnehmungen im KatS, sind bei den kommunalen Feuerwehren mit ihren ca. 1,3 Millionen -zum überwiegenden Teil ehrenamtlichen Einsatzkräften- verankert (18). Die jeweiligen Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetze der Länder bilden hier die Grundlage. Weitere Akteure sind die Ordnungsbehörden und die Polizei. Gleichzeitig haben sich die privaten Hilfsorganisationen gegenüber den Landesregierungen verpflichtet, im KatS mitzuwirken. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Verpflichtung in der Verstärkung der Rettungsdienste der Kreise bzw. Landkreise und kreisfreien Städte. Zu den Hilfsorganisationen gehören der Arbeiter-Samariter-Bund-Deutschland e.V. (ASB), die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), der Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) und das Deutsche Rote Kreuz e.V. (DRK) bzw. das Bayerische Rote Kreuz (BRK). Vereinzelt wirken in den Ländern die Bergwacht, der Bundesverband Rettungshunde, die DRF Luftrettung (vormals Deutsche Rettungsflugwacht e.V.) und die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V. (DGzRS) mit. In der Regel ist zusätzlich das Technische Hilfswerk (THW) in die Gefahrenabwehr eingebunden, wobei häufig eine besondere Anforderung erforderlich ist (19).

3 Bewertung der rechtlichen Grundlagen

Die Durchführung einer Bedarfsanalyse für den KatS erfordert zunächst eine Analyse der rechtlichen Grundlagen. Hierzu wurden die einzelnen Brand- und Katastrophenschutzgesetze der Länder unter den Gesichtspunkten von Planung, Strukturen und Auswertung von Ereignissen betrachtet. Die Besonderheiten der Länder hinsichtlich des Verwaltungsaufbaus, der Infrastruktur sowie der geographischen und topographischen Gegebenheiten sind ebenso berücksichtigt worden (Anhang C). Die Kernunterschiede konzentrieren sich vorwiegend auf:

- Katastrophenschutzplan und dessen Vernetzung mit kommunalen Planungen
- Krisenmanagement und einheitliche Nutzung von Strukturen
- Finanzierung des KatS sowie Zuwendungen durch das Land
- Auswertung von Großschadensereignissen und Katastrophen (Lessons Learned) ist uneinheitlich geregelt

Eine erste Analyse der Rechtsgrundlagen zeigt eine unterschiedliche Herangehensweise der Länder. Viele Regelungen, welche den KatS betreffen, sind über Brandschutzgesetze, Katastrophenschutzgesetze, Verwaltungsvorschriften, Verordnungen, Erlasse und Verwaltungsschriftverkehr verteilt. Dies erschwert die Übersicht und damit auch deren Auslegung sowie Anwendung in der Zusammenarbeit mit der administrativen, organisatorischen und operativ-taktischen Gefahrenabwehr. Dies lässt sich insbesondere aus der heterogenen Aufstellung der Einheiten im Katastrophenschutz auf Grundlage der unterschiedlichen Leistungsanforderungen in den jeweiligen Bundesländern ableiten. Wesentliche Unterschiede bestehen in der Bezeichnung, der Ausstattung und im Kräfteansatz. Positiv ist zu bewerten, dass einige Länder begonnen haben, die Brand- und Katastrophenschutzgesetze zusammenzuführen. Auch bei der Bezeichnung der KatS-Behörden (untere, obere, oberste) und deren Aufgaben sowie Zuständigkeiten konnte eine gewisse Harmonisierung in den Landesgesetzen festgestellt werden. Dieser Prozess der Harmonisierung ist auf kommunaler Ebene und Landesebene unbedingt weiterzuführen und örtlich konkret auszugestalten.

3.1 Katastrophenschutzplan

Eine strategische Zielausrichtung des KatS kann nur auf Basis von fundierten Risikoanalysen und Krisenmanagementkonzepten erfolgen. Einheitliche Katastrophenschutzpläne und deren verpflichtende (*überregionale*) Erstellung können hier zielführend sein. Zur Schaffung klarer Strukturen sollte ein Stufenmodell zur Anwendung kommen. Es gilt die Erstellung im Einklang mit den Alarm- und Einsatzplänen der Gemeinden vorzunehmen. Thüringen hat diese Vorgehensweise im Brand- und Katastrophenschutzgesetz in § 31 Abs. 1 Pkt. 5 (ThürBKG) festgeschrieben. In den meisten Bundesländern sind ausschließlich die unteren KatS-Behörden für die Erstellung zuständig. Aufgrund der komplexen Vorplanungen für Großschadensereignisse bzw. Katastrophenfälle erscheinen allerdings überregionale Katastrophenschutzpläne zielführend. Neben der unteren KatS-Behörde werden in Mecklenburg-Vorpommern seitens der oberen KatS-Behörde entsprechende Katastrophenschutzpläne auch für die Landesgefahrenschwerpunkte erstellt. Dieses Verfahren basiert auf § 12 Abs. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKatSG M-V).

Empfehlenswert ist zudem ein länderübergreifend angepasster und abgestimmter Aufbau. Hierbei ließen sich entsprechende Mindestinhalte und zeitlich benannte Fristen zur Fortschreibung in den Katastrophenschutzgesetzen aufnehmen. Positive Ansätze sind zu erkennen, da einige Länder in den letzten Jahren (z.B. NRW) Muster-Katastrophenschutzpläne erarbeitet haben.

In einem Schreiben vom 23.04.2018 hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen den KatS-Behörden folgende Empfehlung zur Verwendung eines Muster-Katastrophenschutzplanes gegeben:

„Der Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen und des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen hat Empfehlungen zu Inhalten und Gliederung eines Katastrophenschutzplans gemäß § 4 BHKG erarbeitet. Diese Auflistung halte ich für geeignet, den Kreisen und kreisfreien Städten als Muster zu dienen. Sie enthält insbesondere eine Gliederung der Regelungsbereiche, die unbeschadet der örtlichen bzw. regionalen Ausprägung der einzelnen Regelungsbereiche zu einer gleichförmigen Strukturierung der Katastrophenschutzpläne im Land beitragen kann“ (20).

Auf Bundesebene ließe sich mit Beteiligung der Innenministerkonferenz ein abgestimmter Muster-Katastrophenplan für die Bundesländer erstellen, analog der FwDV, der den Ländern sodann zur Einführung empfohlen wird.

3.2 Krisenmanagement

Mit Einvernehmen von Bund, Ländern und Kommunen wurde 2002 das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) aufgestellt. Das Krisenmanagement sollte mit diesem Instrument vernetzter und effizienter dargestellt werden, gerade in Bezug auf einen verbesserten Informationsaustausch (21). Leider spiegelt sich dieses in der Betrachtung der rechtlichen Grundlagen der Länder nicht wider. Es gibt keine einheitlichen Vorgaben dieses Instrument zu nutzen bzw. einzubinden. Auch bei der Regelung zu einer überregionalen Einsatzleitung bzw. eines Krisenstabs auf Länderebene existieren Unterschiede. So obliegen beispielsweise in Rheinland-Pfalz (RLP) die Pflichtaufgaben für den KatS grundsätzlich der kommunalen Selbstverwaltung. Demnach führt das Land dort keine Fachaufsicht über die Ausgestaltung der Aufgaben durch die Aufgabenträger durch, sondern berät diese ausschließlich gemäß § 6 Abs. 5 LBKG RLP. Nur in wenigen Ausnahmen muss das Land die Einsatzleitung übernehmen. Im Freistaat Bayern hat die KatS-Behörde (Kreis, Land) grundsätzlich bei Vorliegen einer Katastrophe einen örtlichen Einsatzleiter am Schadensort zu stellen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayKSG). In NRW wird auf Landesebene keine Einsatzleitung, sondern eine operativ-taktische Einsatzunterstützung als Modul gebildet (22).

Gerade in der Pandemie konnte man einen gewissen Interpretationsspielraum feststellen, der sich in unterschiedlichen Ausrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung, der politischen Zielsetzungen, der Rahmenbedingungen und der strukturellen Besonderheiten der Länder widerspiegelt hat. Dies zeigt sich darin, dass nur in Thüringen und Brandenburg durch einzelne Landkreise sowie durch den Freistaat Bayern

für das ganze Bundesland der Katastrophenfall ausgerufen wurde, obwohl sämtliche Bundesländer in ähnlicher Weise betroffen waren.

3.3 Finanzierung und Zuwendungen

Vor dem Zivilschutzneuordnungsgesetz im Jahre 1997 hat der Bund den erweiterten KatS getragen und vollständig finanziert. Mit dem folgenden Übergang wurde die Zuständigkeit des KatS vollständig auf die Länder übertragen, was gemäß Art. 104a GG zur Folge hatte, dass nach dem finanzverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip zu verfahren ist. Das bedeutet, dass die Kosten von der zuständigen föderalen Ebene zu tragen sind (23). Mit in Kraft treten dieses Gesetzes galt es auch die Landesgesetze an diese Neuausrichtung anzupassen (24). Somit müssen die Länder ihrer Verantwortung auch gerecht werden und die Lücken, die sich aus den fehlenden finanziellen Mitteln des Bundes ergeben, schließen (25). Auch bei der Finanzierung des KatS ergeben sich erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Danach wird der Brandschutz in den Ländern durch die Feuerschutzsteuer finanziert, wobei hierbei der KatS prozentual unterschiedlich mitfinanziert wird. Gleichzeitig werden Förderprogramme, Beschaffungen, Einsatzkosten, Ausbildungsmaßnahmen oder auch Übungen unterschiedlich in den jeweiligen Bundesländern finanziell unterstützt bzw. getragen. Formulierungen, wie z. B. „Zuwendungen richten sich nach dem Umfang der Haushaltsmittel“, gemäß § 29 LKatSG M-V bzw. „bis zu zehn vom Hundert des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer können für Aufgaben des Katastrophenschutzes verwendet werden“, gemäß § 63 HBKG, lassen eine Ableitung dieser erheblichen Unterschiede zu.

3.4 Auswertung von Großschadensereignissen bzw. Katastrophen

Ein ausgesprochen wichtiges und wesentliches Fundament der in dieser Facharbeit vorgeschlagenen Fähigkeitsanalyse für den KatS ist die Auswertung von Großschadensereignissen, Katastrophen sowie Risiko- und Krisenmanagementübungen. Dabei erfolgt zudem eine genaue Betrachtung der rechtlichen Grundlagen in Bezug auf Regelungen oder Verfahrensweisen zur optimierten und zielorientierten Auswertung. In einigen Ländern werden zwar Lagemeldungen gefordert, diese sollen jedoch einer aktuellen Lageinformation dienen (22). Nachhaltige Instrumente der Qualitätssicherung existieren überwiegend nicht.

Ansätze sind in einigen rechtlichen Grundlagen der Länder zu erkennen, wie z. B. der § 36 Abs. 10 SächsBRKG:

„für die Durchführung einer Analyse von Katastrophengefahren unter Nutzung eines durch die oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und KatS-Behörde bereitzustellenden Informationsprogramms für das Katastrophenmanagement zu sorgen“ (26).

Und auch auf Bundesebene wird auf Grundlage des § 18 ZSKG eine Risikoanalyse für den Zivilschutz gefordert. Diese wird vom Bund unter Mitwirkung der Länder erstellt und über die Ergebnisse ist der Deutsche Bundestag jährlich zu informieren (13). Eine systematische und strukturierte Auswertung ist bislang nicht etabliert, der produktive Umgang mit Fehlern, Fehlerrisiken und Fehlerfolgen (Fehlerkultur) fehlt weitestgehend. Somit sind die auftretenden Fähigkeitslücken schwer zu identifizieren und ein

notwendiges Maß an Qualitätsmanagement durch Optimierung der Prozesse kann weder überregional noch organisationsübergreifend festgestellt werden.

3.5 Praktische Ansätze von analytischen Auswertungen

Die Auswertungen der Hochwasserkatastrophe des Landes Sachsen unterstützen die Bestrebungen zu flächendeckenden Qualitätsmanagementsystemen im deutschen KatS. Im Jahr 2002 kam es dort zu einer extremen Hochwasserkatastrophe, die als Jahrhundertkatastrophe bezeichnet wird. Im Nachgang dieses Schadensereignisses wurde eine Ereignisanalyse beauftragt. Hierbei lag die Betrachtung auf dem Schadensprozess und dem Hochwassernachrichtendienst (27). Basierend auf diesen Auswertungen wurde eine Fähigkeitslücke erkannt, die mit der Entwicklung eines integrierten Hochwassermanagements geschlossen werden sollte. Im Rahmen dieses Managements wurde ein Hochwassernachrichten- und Alarmsystem konzipiert, welches 2003 im neugegründeten Landeshochwasserzentrum (LHWZ) mittels Daten- und Informationsmanagement zur Anwendung kam (28). Hiermit können automatisch aktuelle Daten abgerufen werden, die es ermöglichen, zeitgerechte und aktuelle Informationen über Internet, Videotext und telefonische Ansagen an die Bevölkerung heranzutragen. Gleichzeitig wurde eine Festlegung der personellen Durchhaltefähigkeit in einem Dreischichtsystem im LHWZ getroffen. Dieses hat sich während des Hochwasserereignisses 2006 bewährt.

Im September 2010 und Anfang 2011 kam es erneut zu zwei Hochwasserereignissen mit festgestellten Katastrophenfällen in einzelnen Landkreisen des Freistaates Sachsen. Bei diesen Katastrophen wurde ebenfalls im Nachgang eine Ereignisanalyse beauftragt. Schwerpunkt war die Sicherung von Erfahrungen, um daraus gezielt mögliche Optimierungen im Hochwassermanagement umzusetzen (29). In den Tabellen 3 und 4 sind entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen dargestellt:

Anmerkung: Die hier dargestellte Auswertung betrachtet ausschließlich den operativen Hochwasserschutz.

Tabelle 2: Maßnahmenbeispiele aus der Ergebnisanalyse 2010/2011
Quelle: (29) – Eigene Darstellung

Jahr	Umgesetzte Maßnahmen
2010	Umstrukturierung in den Wasserwehren
2011	Zusätzliche Ausbildung von freiwilligen Helfern Geräteausstattung erhöht und weitere Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen bei den kommunalen Feuerwehren

Tabelle 3: Empfehlungsbeispiele aus der Ergebnisanalyse 2010/2011
Quelle: (29) – Eigene Darstellung

Jahr	Empfehlungen
2010	Förderung einer Grundausstattung für Wasserwehren besonders bedürftiger Kommunen
2011	Ausbildungsförderung der Wasserwehren durch den Freistaat Sachsen Praxisorientierte Schulungen der polnischen, tschechischen und deutschen Wasserwehren Umsetzung der EG- Hochwasserrisikomanagementrichtlinie Planung und Einrichtung eines zusätzlichen Warnsystems (z.B. über Mobiltelefon)

Gleichzeitig wird die Bedeutung von Erfahrungswerten herausgestellt, die zeitgerecht ausgewertet werden müssen, um etwaige Optimierungsmaßnahmen umzusetzen (29). Die Bedeutung der zeitgerechten Auswertung wurde untermauert, in dem die Analyse im April 2013 erschien und es bereits im Juni 2013 zu einer erneuten Hochwasserkatastrophe in Sachsen kam. Danach wurden ebenfalls eine Ereignisanalyse und zusätzlich ein Bericht zur Untersuchung der Flutkatastrophe beauftragt (28). Auf Grund dieser Schadensereignisse hat das Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV) gemeinsam mit der Universität Potsdam eine weitere Untersuchung durchgeführt. Das Schadensereignis von 2013 ist bezüglich der Wirksamkeit der Optimierungsmaßnahmen auf allen Ebenen, welche seit der Hochwasserkatastrophe 2002 getroffen wurden, analysiert worden (28). Ein wesentliches Ergebnis ist zum Beispiel die Zusammenführung der Rechtsgrundlagen der drei Bereiche der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr Brandschutz, KatS und Rettungsdienst auf Landesebene. Die unteren KatS-Behörden wurden verpflichtet Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Das Innenministerium konkretisierte die Aufgaben der KatS-Einheiten und die damit verbundenen erforderlichen Ausbildungsstandards. Auf allen Ebenen haben sich grundsätzlich die umgesetzten Optimierungen im Bereich der Rechtsgrundlagen, Organisation, Katastrophenbekämpfung, Vorbereitung, Evakuierung und Rettung bewährt (28).

Auf Bundesebene hat sich das GMLZ des BBK als wertvolle Koordinierungsstelle für die Hilfesuche der Länder erwiesen. Vergleichbare Einrichtungen sind auch in Nachbarländern etabliert. Auf EU-Ebene wurde das European Response Coordination Centre (ERCC) aufgestellt. Weitere positive Aspekte konnten aus den Erkenntnissen der seit 2004 durchgeführten Bund und Länder übergreifenden Krisenmanagementübungen/ Exercises (LÜKEX) gezogen werden. So ließen sich erprobte Prozesse effektiv in die Krisenstabsarbeit einbeziehen (28). Auch auf EU-Ebene konnte das entwickelte European Flood Awareness System (EFAS), welches sich seit 2012 im operationellen Betrieb befindet, positive Informationen liefern. Ziel dieses Systems ist es, zeitgerechte Informationen von nationalen Hochwasservorhersagen und aktuellen Hochwasserszenarien über das ERCC an die nationalen Einrichtungen zu übermitteln (28).

4 Überblick von ermittelten Fähigkeitslücken

Bei der anonymen Befragung (Anhang A und B) wurden 13 Innenministerien der Flächenländer und 28 Landkreise bzw. kreisfreie Städte, beteiligt. Internationale Anfragen (u.a. zuständige Behörden in der Schweiz) blieben unbeantwortet. Insgesamt wurden 16 Fragebögen beantwortet, dieses entspricht einer Rücklaufquote von 39,02 %.

Umfrage - Ebene Innenministerien					
Frage	Inhalt	Antwort			
		Ja	Teilweise	Nein	Gesamt
1	Werden Katastrophenereignisse bzw. Schadensereignisse großen Ausmaß zentral erfasst?	7			7
2	Werden Katastrophenereignisse bzw. Schadensereignisse großen Ausmaß nach Kategorien eingeteilt?		2	5	
3	Erfolgt eine zentrale Steuerung durch das Innenministerium von Lessons Learned nach Katastrophenereignissen bzw. Schadenereignissen großen Ausmaß?		5	2	
4	Existieren bundesländerspezifische Vorgaben für ein-satzvorbereitende Maßnahmen im Katastrophen-schutz?	Offene Frage – siehe Abbildung 4.6			
5	Existieren bereits Vorplanungen in Ihrem Bundesland zur überregionalen Zusammenführung von Einsatzkräften über Grenzen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte hinaus?	7			
6	Existieren bereits fähigkeitsbezogene überregionale Vorplanungen in Ihrem Bundesland?	5		2	
7	Welche Fähigkeiten sind aus Ihrer Sicht in besonderem Maße erforderlich, um Katastrophenereignisse bzw. Schadenereignisse großen Ausmaß beherrschen zu können?	Offene Frage – siehe Abbildung 4.6			
8	Existieren bereits Elemente der Fähigkeitsentwicklung im Katastrophenschutz auf Ebene des Innenministeriums?	4		3	
9	Existieren vorgeplante Abläufe zur (zeitkritischen) Einbeziehung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz?	5		2	
10	Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um etwaige Defizite der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr identifizieren zu können?	Offene Frage – siehe Abbildung 4.6			

Abbildung 4.4: Befragungsergebnisse Innenministerien

Quelle: Eigene Darstellung

Umfrage - Ebene Landkreise / kreisfreie Städte					
Frage	Inhalt	Antwort			
		Ja	Teilweise	Nein	Gesamt
1	Wie erfolgt die Nachbereitung von Katastrophenereignisse bzw. Schadensereignisse großen Ausmaß?		9		9
2	Wie werden mögliche Fähigkeitslücken bzw. Defizite identifiziert?		9		
3	Wurden bereits aus vergangenen Ereignisse Fähigkeitslücken deutlich?	9			
4	Welche Fähigkeiten sind aus Ihrer Sicht in besonderem Maße erforderlich, um Katastrophenereignisse bzw. Schadensereignisse großen Ausmaß beherrschen zu können?	Offene Frage – siehe Abbildung 4.6			
5	Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um die Organisation des Katastrophenschutzes in Deutschland zu verbessern?	Offene Frage – siehe Abbildung 4.6			
6	Existieren bereits fähigkeitsbezogene überregionale Vorplanungen in Ihrem Kreis?	9			
7	Existieren vorgeplante Abläufe zur (zeitkritischen) Einbeziehung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz?	9			

Abbildung 4.5: Befragungsergebnisse Kreise und kreisfreie Städte

Quelle: Eigene Darstellung

Trotz der überschaubaren Beteiligung konnte eine aussagefähige Übersicht abgeleitet werden.

Die Beantwortung der offenen Fragen wurden zusammengeführt, um einen Überblick zu den gegenwärtigen Strukturen und Verfahren des Fähigkeitsmanagements (Abbildung 4.6) ableiten zu können.



Abbildung 4.6: Ermittelte Fähigkeitslücken aus der Rücklaufquote
Quelle: Eigene Darstellung

Insbesondere zielen die Ergebnisse der Befragung mit Bezug zur Themenstellung der Facharbeit auf die Auswertung von Einsätzen und Übungen sowie auf das Fähigkeitsmanagement ab. Hier sehen die befragten Behörden einen Optimierungsbedarf, den es nunmehr zu betrachten gilt.

Aus dem Ergebnis der Befragung kann ebenfalls abgeleitet werden, dass eine analytische Auswertung von Einsätzen und Übungen als etabliertes Verfahren als notwendig erachtet wird.

4.1 Etablierte Verfahren im Fähigkeitsmanagement

Bei Recherchen konnten auf Kommunal- und Bundesebene zwei Auswerteverfahren im Fähigkeitsmanagement lokalisiert werden. So kommt bei der Berufsfeuerwehr Köln ein strukturiertes Verfahren des Fähigkeitsmanagements zur Anwendung, das in der Stabsstelle „Strategie“ verankert ist. Alle einsatzrelevanten Dokumente (Protokolle, Daten, Einsatzberichte und Befragungen) von Großschadensereignissen bzw. Katastrophen werden bei der Stabsstelle „Strategie“ ausgewertet. Sofern Handlungsbedarf gesehen wird, erfolgt im ersten Schritt die Aufforderung an die zuständigen Sachgebiete anwendungsorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten. Bei konkret identifizierten Fähigkeitslücken werden diese auf konzeptioneller Ebene (über Expertenarbeitsgruppen) erfasst und über die entsprechenden Zuständigkeiten der Linienorganisation geschlossen. Sollte bei der Schließung der Fähigkeitslücke erkannt werden, dass

Forschung und Entwicklung notwendig sind, wird das eigene Institut für Schutz und Rettung (ISR) beauftragt. Dieses soll aus Sicht der Anwendung unter Berücksichtigung von wissenschaftlichen Methoden entsprechende Lösungsansätze entwickeln (31).

Insoweit existiert ein strukturiertes und mittlerweile bewährtes Verfahren bei einer kommunalen Feuerwehr. Es handelt sich zunächst um einen Verfahrensweg, dessen Prozess durchaus auf weitere Feuerwehren übertragbar erscheint.

Auf Bundesebene existiert unabhängig vom KatS im Bereich der Bundeswehr (Bw) ein etabliertes Verfahren zur Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung im Rahmen der Fähigkeitsentwicklung. Dieser Leistungsprozess (LP) beinhaltet das Customer Product Management (CPM), welches die Schließung von identifizierten Fähigkeitslücken in einem integrierten Planungsprozess (Integrierte Planung -IPD-) beschreibt (32).

Dieser Prozess wird nunmehr vorgestellt, da dieser im weiteren Verlauf zur Ableitung einer Fähigkeitsanalyse im KatS dienen soll. Die Betrachtung und Darstellung bezieht sich auf die materielle Lösung und Dienstleistung nach CPM. Diese beinhaltet nicht die Betrachtung der Zuständigkeiten für die einzelnen Bearbeitungsschritte sowie die Verfahrensweise der Prozessbearbeitung in den einzelnen Organisationsebenen. Hier bedarf es der konkreten örtlichen bzw. regionalen Gestaltung.

Zur Feststellung einer Fähigkeitslücke werden mit einem „Bottom-up Ansatz“ bei der Bundeswehr zwei Varianten unterschieden (32).

4.2 Initiative (Bottom-up Ansatz)

Initiativen können auf allen Ebenen formlos erhoben und über den Dienstweg eingebracht werden. Notwendige Anpassungen der Fähigkeitslage sind nicht ausschließlich auf materielle Lösungen und/ oder eine Anpassung der Ausrüstung beschränkt, sondern schließen beispielsweise komplexe Dienstleistungen ein. Zur Formulierung des Bedarfs zur Schließung einer Fähigkeitslücke stützt sich der Prozess im Wesentlichen auf die

- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen im Grundbetrieb und dem Einsatz der Bw
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Bereichen Normung und Standardisierung
- Erkenntnisse und Erfahrungen wehrtechnischer Forschung und Technologie usw.

Nach Prüfung und Billigung der Initiative durch die zuständigen Dienststellen erfolgt die Bedarfsdeckung nach Vorgaben des CPM und wird in Abhängigkeit von der Priorisierung kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt. Daher ist für den KatS der Länder die Notwendigkeit zur Einrichtung standardisierter Verfahrenswege ableitbar.

4.3 Sofortinitiative für den Einsatz (Bottom-up Ansatz)

Der dringende Sofortbedarf für den Einsatz (SiE) wird mit einer Sofortinitiative bei der einsatzführenden Dienststelle angezeigt und dient der kurzfristigen und dringenden

Bedarfsdeckung. Dieses kann in Vorbereitung eines Einsatzes bzw. während eines laufenden Einsatzes erfolgen. Aufgrund der Priorisierung ist eine unverzügliche Bearbeitung einzuleiten. Mögliche Beschaffungsrisiken, beispielsweise Verdrängungseffekte bei weniger priorisierten Vorhaben, sind in Kauf zu nehmen. Zur Deckung eines SiE werden einfache, schnelle und marktverfügbare Lösungen favorisiert, die zunächst vorläufig einen Teil des Bedarfs abzudecken vermögen und damit eine grundsätzliche Erhöhung der Fähigkeiten bereitstellen. Sämtliche Beschaffungsmaßnahmen werden von einer zentralen Beschaffungsorganisation (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr -BAAINBw-) durchgeführt. Der CPM unterscheidet dazu zwischen zwei Verfahren. Dem Basisverfahren, das sich auf die Analyse, die Umsetzung sowie die Nutzung bezieht und dem Vereinfachten Verfahren mit einem Beschaffungsumfang von maximal 500.000 Euro. Voraussetzung für beide Verfahren ist die Anerkennung der Initiative (vgl. 4.1 und 4.2), also die Feststellung einer fehlenden Fähigkeit.

Die Darstellung skizziert den allgemeinen Ablauf zu den Leistungsprozessen der Bw:

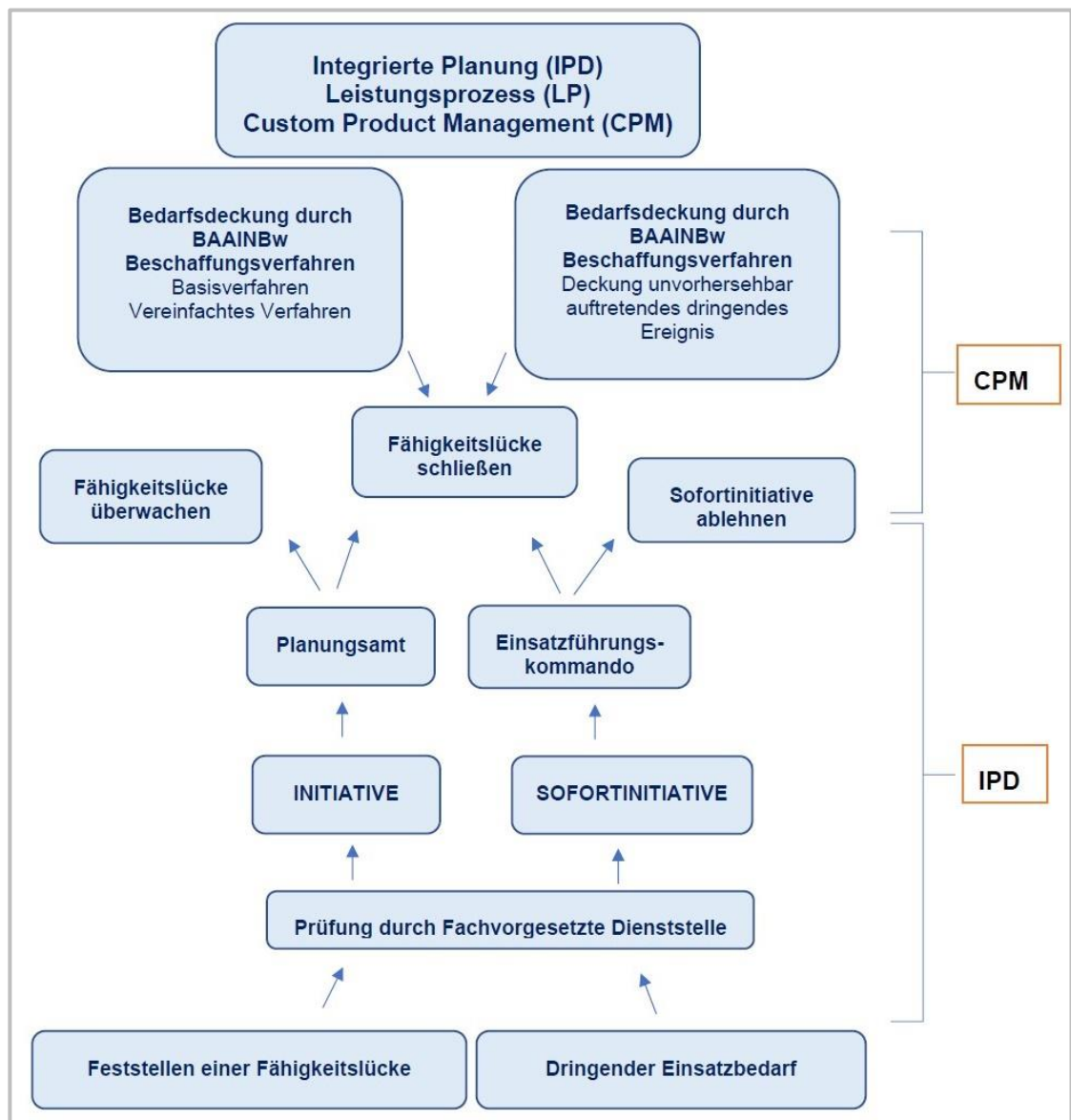


Abbildung 4.7: Allgemeiner Ablauf des Leistungsprozesses „Bottom-Up Ansatz“
Quelle: Eigene Darstellung

5 Verfahrensentwicklung einer Fähigkeitsanalyse für den Katastrophenschutz

In Anlehnung an die beiden o.g. etablierten Prozesse (vgl. 4.1), erfolgt die Entwicklung eines systematischen Verfahrens im Fähigkeitsmanagement. Ziel dieses ist es, Fähigkeitslücken in der Gefahrenabwehr durch objektive und umfassende Auswertungen zu identifizieren.

5.1 Ziele und Vorgaben

Die Planungen müssen die strategische Ausrichtung der Gefahrenabwehr unterstützen. Ferner gilt es den vielfältigen Schadensereignissen mit oftmals kurzen Vorlaufzeiten und sich rasch ausbreitenden Dimensionen entgegenzuwirken. Der KatS muss leistungsfähig und über ein hohes Maß an Einsatzfähigkeit und -bereitschaft verfügen. Das gelingt nur in Strukturen mit Prozessen und Verfahren, welche über die notwendige Anpassungsfähigkeit neuer Entwicklungen verfügen. Flexibilität und Agilität sowie die Bündelung aller zu Verfügung stehender Fähigkeiten sind entscheidende Voraussetzungen für eine schnelle personelle und materielle Verfügbarkeit. Zudem ist die Durchhaltefähigkeit im KatS einzubeziehen. Gleichzeitig müssen die operativtaktischen Einheiten der Feuerwehren und der weiteren im Katastrophenschutz tätigen Organisationen nach Fähigkeiten konzipiert sein. Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele in einem Flächenland ist die Verankerung eines systematischen Prozesses zur strategischen Auswertung der Fähigkeitslage in den Anwendungs- und Regelungsgrundlagen.

5.2 Ablauforganisation

Es ist erforderlich, dass eine nachhaltige Einführung institutionalisiert erfolgt, also überregional und von einer (Aufsichts-) Behörde zentral begleitet sowie koordiniert wird. Von entscheidender Bedeutung ist die Vergleichbarkeit. Diese Vergleichbarkeit kann nur erreicht werden, wenn die Maßstäbe klar definiert sind und die befähigte Stelle nicht nur einzelne, sondern eine Vielzahl von Ereignissen mit den gleichen Methoden bewertet. Die Auswertung eines Katastrophenereignisses soll grundsätzlich möglichst früh beginnen. Idealerweise startet der Auswertungsprozess bereits vor dem Eintreten eines Ereignisses durch gezielte Vorbereitung. Ziel ist die möglichst frühzeitige Verfügbarkeit von Strukturen, um einen laufenden Einsatz zu begleiten (begleitende Auswertung). Somit ist dieser Prozess auch bei Übungen anzuwenden. Im Vorfeld ist anzumerken, dass der Prozess nur der Bewertung von fehlenden Fähigkeiten dient, nicht jedoch als Kontroll- bzw. Aufsichtsfunktion zu interpretieren ist. Der Prozess gliedert sich in insgesamt fünf Phasen:

1. Festlegung von Kategorien zur Katalogisierung der evtl. auftretenden Katastrophen bzw. Großschadenslagen oder auch Übungen
2. Nachbetrachtung von der operativen Ebene, parallel begleitende Auswertung durch eine neutrale Person
3. Nach Ende des Ereignisses erfolgt eine umfassende Nachbereitung (retrospektive Auswertung)
4. Umsetzung und Finanzierung
5. Begleitung

5.3 Phase 1: Kategorisierung

In der ersten Phase sind überregional von den unteren KatS-Behörden in einem Flächenland die Großschadensereignisse bzw. Katastrophen in Kategorien einzuteilen (Anhang E). Damit lässt sich eine entsprechende Vergleichbarkeit in der Auswertung sicherstellen. Neben der Kategorisierung müssen die besonderen Einsatzbedingungen aufgeführt sein. Unter diesen besonderen Einsatzbedingungen gilt es korrespondierende Gefährdungen abzuleiten, wie z. B. einen Waldbrand auf munitionsbelastetem Gebiet oder einen Einsatz ohne ausreichende Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. nach Ausfall der Stromversorgung).

5.4 Phase 2: Begleitende Nachbereitung

In der zweiten Phase sind zwei parallele Betrachtungen implementiert. Die erste Betrachtung erfolgt aus dem Bereich der örtlichen Einsatzleitung. Hierbei identifizieren und analysieren die Einsatzkräfte im Nachgang des Einsatzes bzw. der Übung erkannte Fähigkeitslücken. Die Erkenntnisse und Feststellungen sollen nach Möglichkeit zeitnah durch den Personenkreis der Örtlichen bzw. Technischen Einsatzleitung bzw. Übungsleitung zusammengeführt werden. In der zweiten Betrachtung wird ein neutraler Beobachter zum Ereignis- bzw. Übungsort entsendet. Die Person soll das Einsatzgeschehen bzw. Übungsgeschehen und dessen Abarbeitung im Hinblick auf mögliche Fähigkeitslücken in der Komponente Einsatzleitung bzw. Krisenstab beobachten und auswerten.

5.5 Phase 3: Retrospektive Auswertung

Die in Phase 2 ermittelten Erkenntnisse sind in der Phase 3 nach Ende des Einsatzes zeitgerecht in einem Auswertungsworkshop zusammenzuführen. Ziel ist es, alle Erkenntnisse sowie relevanten Aspekte organisations-, bereichs- und hierarchieübergreifend mit relevanten Entscheidungsträgern zu erörtern und einer kritischen Reflexion zu unterziehen. Dabei sollen die Teilnehmer sowohl von ihren positiven als auch negativen Erkenntnissen berichten. Im Sinne einer (*positiven*) Fehlerkultur soll gemeinschaftlich festgelegt werden, wo Fähigkeitslücken vorhanden sind und welche Lösungen zu deren Schließung führen können. Ein Abschlussbericht einschließlich einer Bedarfsanalyse führt diese Ergebnisse zusammen (Anhang D). Die Federführung liegt bei der unteren KatS-Behörde. Aus der Bedarfsanalyse gehen harmonisierte Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen im Kontext der Fähigkeitsentwicklung sowie ein abgestimmter Maßnahmenplan hervor, aus welchem eine konkrete zeitliche Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen ableitbar ist. Ebenfalls muss ersichtlich sein, ob die Fähigkeitslücke nur die kommunale Gebietskörperschaft betrifft und somit im eigenen Zuständigkeitsbereich geschlossen werden kann. Sollte die Fähigkeitslücke nur in der kommunalen Gebietskörperschaft gesehen werden, ist die untere KatS-Behörde verantwortlich und tritt direkt in die Phase 4 ein.

Sollte die Fähigkeitslücke nicht auf Ebene der unteren KatS-Behörde geschlossen werden können bzw. sind auch die übergeordneten Gebietskörperschaften betroffen, erfolgt eine weitere Bearbeitung einschließlich der Prüfung der Bedarfsanalyse in der oberen/ obersten KatS-Behörde. Nach entsprechend positiver Prüfung wird diese an eine befähigte Stelle übersendet. Im Folgenden wird der Verfahrensablauf der erforderlichen Beteiligten und Schnittstellen dargestellt. Der Abschlussbericht wird immer der oberen/ obersten KatS-Behörde zugesendet.

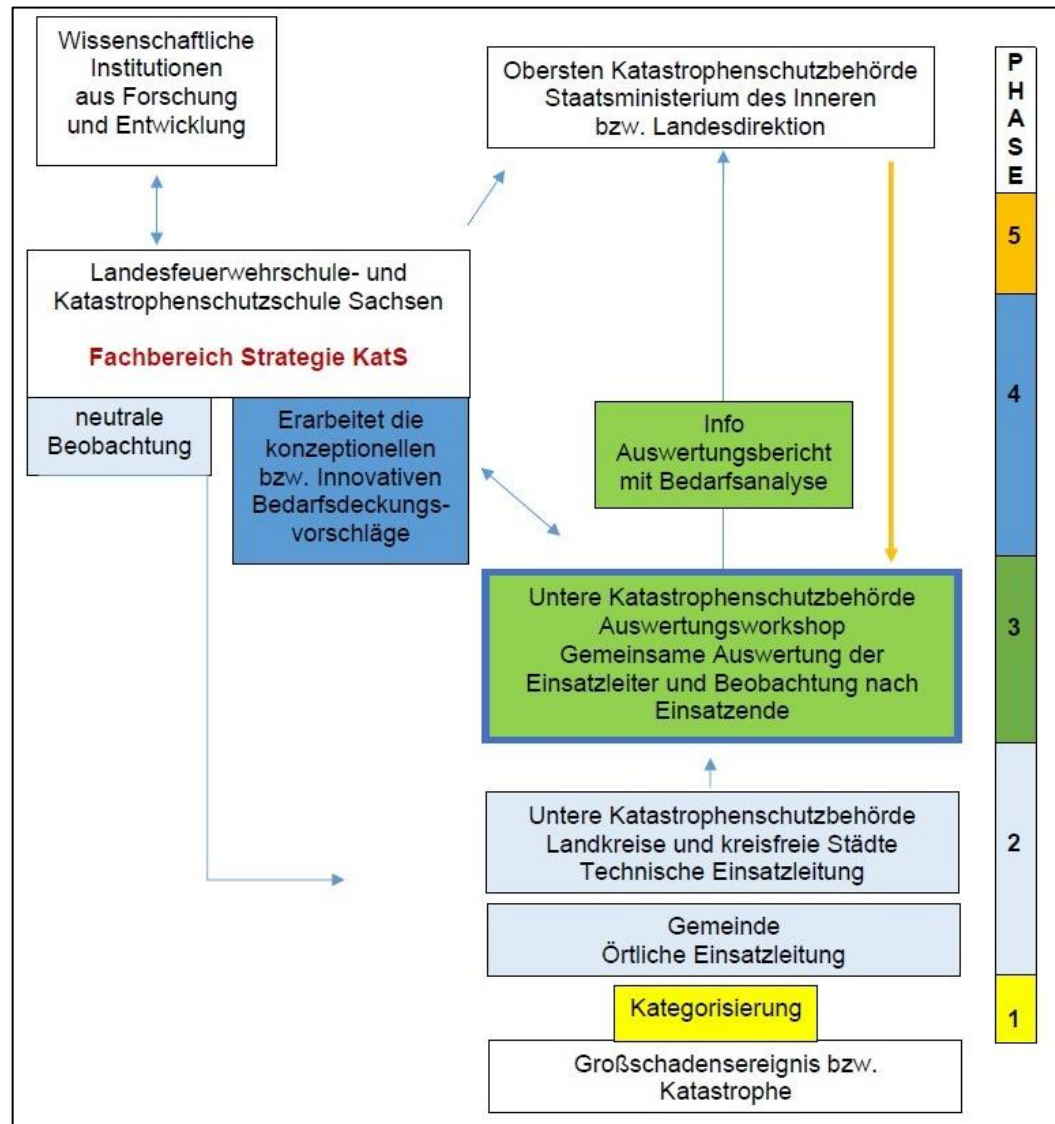


Abbildung 5.8: Bottom-up-Verfahren Fähigkeitsanalyse untere KatS-Behörde
 Quelle: Eigene Darstellung

5.6 Phase 4: Lösungsvorschlag - Finanzierung zur Bedarfsdeckung

In der Phase 4 erarbeitet die befähigte Stelle für die Bedarfsanalyse einen konzeptionellen Lösungsvorschlag. In der Bedarfsdeckung müssen zuerst die vorhandenen Fähigkeiten der Kommunal-, Landes- und Bundesebene untersucht werden. Ferner ist eine Marktsichtung erforderlich, um die Bedarfsdeckung mit handelsüblichen Produkten zu prüfen. Sofern der Markt keine Lösung zur Bedarfsdeckung anbietet, gilt es zunächst die Weiterentwicklung eines bereits eingeführten Produktes anzuregen. Bei

mangelndem Weiterentwicklungspotenzial sind wissenschaftliche Methoden zu nutzen um Lösungsansätze zu ermitteln. Hierbei ist auch das Zeitmanagement ausgesprochen wichtig. Die befähigte Stelle übermittelt den zuständigen Behörden einen Lösungsvorschlag oder mehrere Lösungsvorschläge zur Bedarfsdeckung. Diese prüft und entscheidet über die zuvor ermittelten Varianten. In Abhängigkeit von der Zuständigkeit ist nunmehr die Mittelplanung zu veranlassen. Hierbei bleibt die kommunale Selbstverwaltung unberührt in Bezug auf die Haushaltshoheit. D.h. entweder das Land stellt die Finanzierung sicher oder die Beschaffung kann den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten nur empfohlen werden.

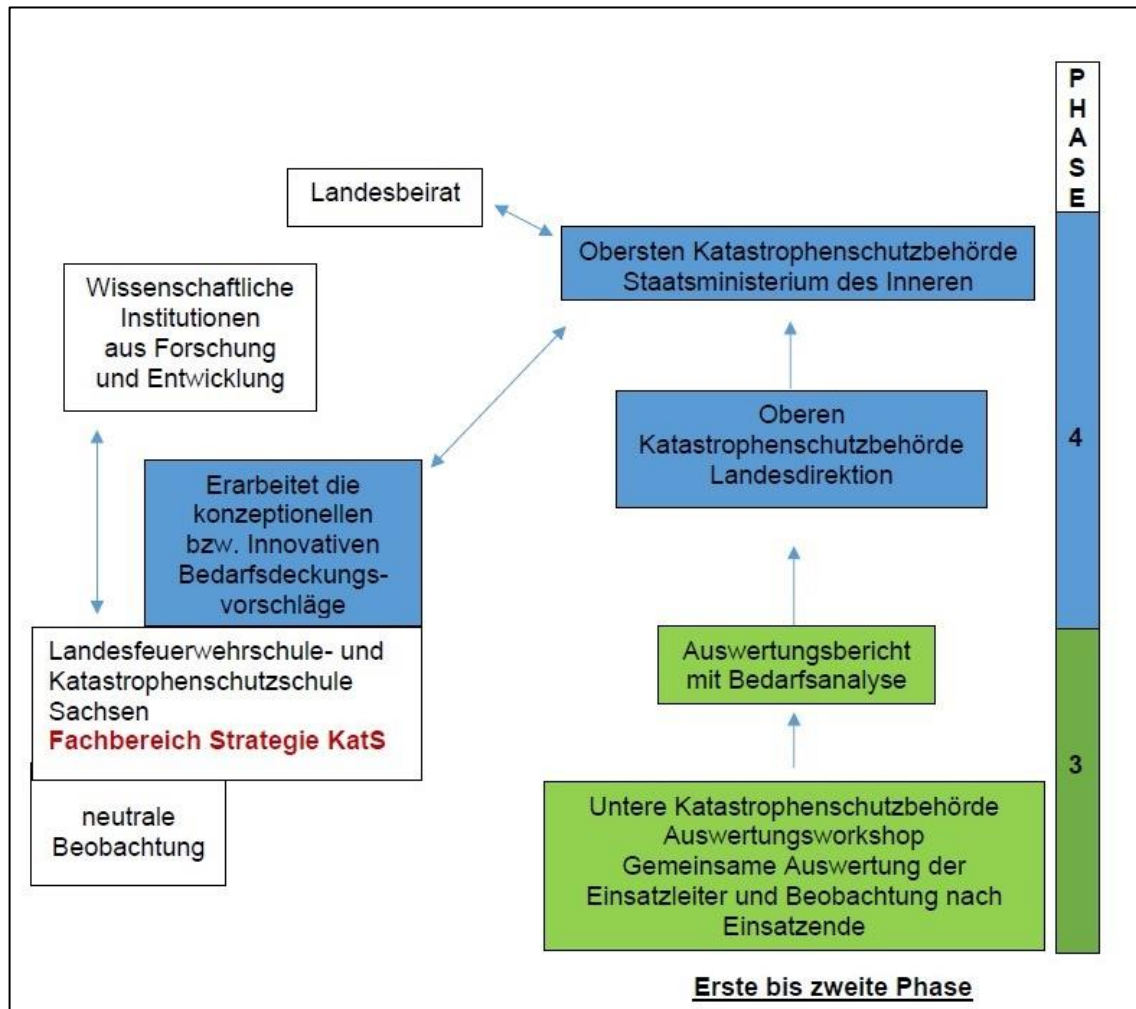


Abbildung 5.9: Prozessablaufphase oberen/obersten KatS-Behörde
Quelle: Eigene Darstellung

5.7 Phase 5: Begleitung der Umsetzung

Die Umsetzung der Prozesse zur Schließung von Fähigkeitslücken ist in fachlicher Hinsicht zentral von der oberen/ obersten KatS-Behörde (Aufsichtsbehörde) zu begleiten.

5.8 Vorschlag für eine Umsetzung in Anlehnung an die Strukturen im Freistaat Sachsen

Dieser Prozess erfordert personelle Ressourcen und Strukturen, die eine Erweiterung des bestehenden Systems notwendig machen. Dabei muss eine befähigte Stelle im System der Gefahrenabwehr bzw. des Katastrophenschutzes integriert sein, welche die fachlich-adäquate und neutrale Beobachtung sicherstellt und die konzeptionelle Bedarfsdeckung zielorientiert bewertet, begleitet und für die untere, obere und oberste KatS-Behörde umsetzt. Darüber bedarf es einer mit der Aufgabenwahrnehmung betraute „*befähigte Stelle*“, die in die Lage zu versetzen ist, auf Ad-hoc-Ereignisse zeitnah und inhaltlich angemessen reagieren zu können. Dies bezieht sich insbesondere für die Vor-Ort-Beobachtung in zeitlicher Nähe zum Schadenereignis bzw. zur Übung. Die befähigte Stelle, die wie bereits ausgeführt im Idealfall bei der zentralen Feuerwehrausbildungseinrichtung des Bundeslandes anzugliedern ist, stellt einen fachlichen Wissenstransfer sicher. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Wissenschaftskompetenz und berufspraktische Erfahrungen. Am Beispiel des Freistaates Sachsen bietet sich die befähigte Stelle als ein neu aufzustellendes Element „Strategie“ an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Elsterheide/ OT Nardt an. Aufgrund des regelmäßigen Ausbildungsbetriebes verfügt das bereits gegenwärtige Personal über ein umfangreiches Wissen und praktischen Sachverstand. Zudem führt dieses Strukturelement trotz Integration in das Staatsministerium des Inneren keine direkte Aufsichtsfunktion aus. Somit ist dem Organisationsaufbau auch die notwendige Neutralität immanent. Verbunden mit der derzeitigen Auftragserfüllung im Rahmen der Normausschussarbeit, der fachlichen Beratung sowie der Beteiligung an Fachausschüssen und Arbeitskreisen (33) sind sehr gute Voraussetzungen für diese Ausübung der Aufgaben einer befähigten Stelle gegeben. Weiterhin können die Erkenntnisse und Erfahrungen mit in die Ausbildung integriert bzw. die Fort- und Weiterbildung entsprechend angepasst werden. Mit der Zusammenarbeit von Forschungsstellen und wissenschaftlichen Instituten können weiterhin Innovationen entstehen, welche sich auf Erfahrungen aus Einsätzen, Übungen und Lehre sowie wissenschaftliche Analysen stützen. Für diese Aufgabenwahrnehmung der Fähigkeitsentwicklungen im Katastrophenschutz ist eine entsprechende Personalausstattung erforderlich.

6 Kritische Diskussion des Umsetzungsvorschlages

Die Notwendigkeit der strukturierten Weiterentwicklung ist vielen Verantwortlichen der Öffentlichen Gefahrenabwehr sehr wohl bewusst. Seit geraumer Zeit werden vermehrt Forschungsaufträge zum Bevölkerungsschutz ausgebracht. Ferner haben einige große Berufsfeuerwehren mit eigenen Forschungs- und Entwicklungsinstituten eigene Akzente gesetzt (vg. 4.1). Allerdings lässt sich mit diesen Forschungseinrichtungen eine planmäßige Implementierung in überregionale Abläufe nicht flächendeckend realisieren. Zumal lediglich etwa 30 % der bundesdeutschen Bevölkerung von Berufsfeuerwehren versorgt werden (34) und es den meisten Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen nicht möglich ist, eigenständige Entwicklungsaktivitäten zu entfalten.

Die zahlreichen Großschadenereignisse und Naturkatastrophen der (jungen) Vergangenheit verdeutlichen indessen den überregionalen Bedarf an koordinierten Material- und Personalvorhaltungen über Grenzen von Gebietskörperschaften hinweg. So bedarf es standardisierter Verfahren und Strukturen, um diesen überregionalen Anordnungen gerecht zu werden. Im Kontext der länderbezogenen Verantwortungen für den Katastrophenschutz (vgl. 2. ff.) sind die fachlich zuständigen Stellen der Bundesländer ein wirkungsvoller und gleichermaßen zielgerichteter Adressat. Insoweit zielt der Umsetzungsvorschlag auf ein Strukturelement bei der Landesfeuerweherschule bzw. bei dem zentralen Feuerwehrinstitut eines Bundeslandes ab. Damit ist zunächst die Verantwortung des Bundeslandes angesprochen. Zudem laufen die Ausbildungsstränge von allen ehren- und hauptamtlichen Akteuren im Feuerwehrwesen zusammen. Gleichzeitig handelt es sich um eine Einrichtung des jeweiligen Innenministeriums, so dass auch die weiteren im Katastrophenschutz tätigen Organisationen (vgl. 2.5) zentral angesprochen werden können. Demzufolge beziehen sich die ablauforganisatorischen Umsetzungsvorschläge auf den gesamten Katastrophenschutz und die Vielfalt der organisierten Helfer, deren Leistungsfähigkeit von der zeitgerechten Ausbildung und Ausstattung abhängig ist.

Daher sind koordinierte Instrumente der Fähigkeitsentwicklung eine zentrale Voraussetzung für den Fähigkeitserhalt sowie die Zukunftsfähigkeit. Diese Instrumente wiederum bedürfen eines Personalkörpers mit Fachleuten; der Umfang ist an den Gegebenheiten in dem jeweiligen Bundesland zu orientieren. Wichtig ist zudem die Mobilität, um das Phasenmodell (vgl. 5.3-5.7) umsetzen zu können.

Hinsichtlich der Verfahrensweise zur Gestaltung der Initiativen ist auf den Bottom-Up-Ansatz (vgl. 4.2-4-3) hingewiesen worden. Hier handelt es sich um erfahrungs- und ereignisorientierte Verbesserungsansätze, die es in einer standardisierten Abfolge im Zuge der Fähigkeitsentwicklung abzuarbeiten gilt (vgl. 5.2 ff.). Wesentliche Inhalte sind die Bewertung von Ereignis- und Übungsverläufen sowie die nachfolgende Überführung in den Prozess der Fähigkeitsentwicklung bis zum Beschaffungsvorschlag einschließlich der Meldung von Finanzbedarfen, sofern eine flächendeckende Ausbringung in einem Bundesland erfolgen soll. Bei Abschtung auf die Verantwortungsebene der unteren KatS-Behörde handelt es sich um einen Vorschlag zur Beschaffung; die Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften bleibt unberührt.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um einen standardisierten Prozess, der den Anforderungen eines Flächenlandes gerecht zu werden vermag und zudem eine strukturierte Fähigkeitsentwicklung für den Katastrophenschutz sicherstellt.

Neben dem in der Facharbeit beschriebenen „Bottom-Up-Ansatz (vgl. 4.2-4.3) ist ferner der „Top-Down-Ansatz“ in die Diskussion einzubringen. Hier initiiert die obere bzw. oberste Hierachiestufe einen Untersuchungsauftrag. Im Konkreten sollten auch das Innenministerium bzw. die zentrale Feuerwehrausbildungseinrichtung eines Bundeslandes die befähigte Stelle für die Fähigkeitsentwicklung beauftragen können. Nachfolgende Abbildung 6.1 führt diese beidseitige Steuerungsmöglichkeit zusammen:

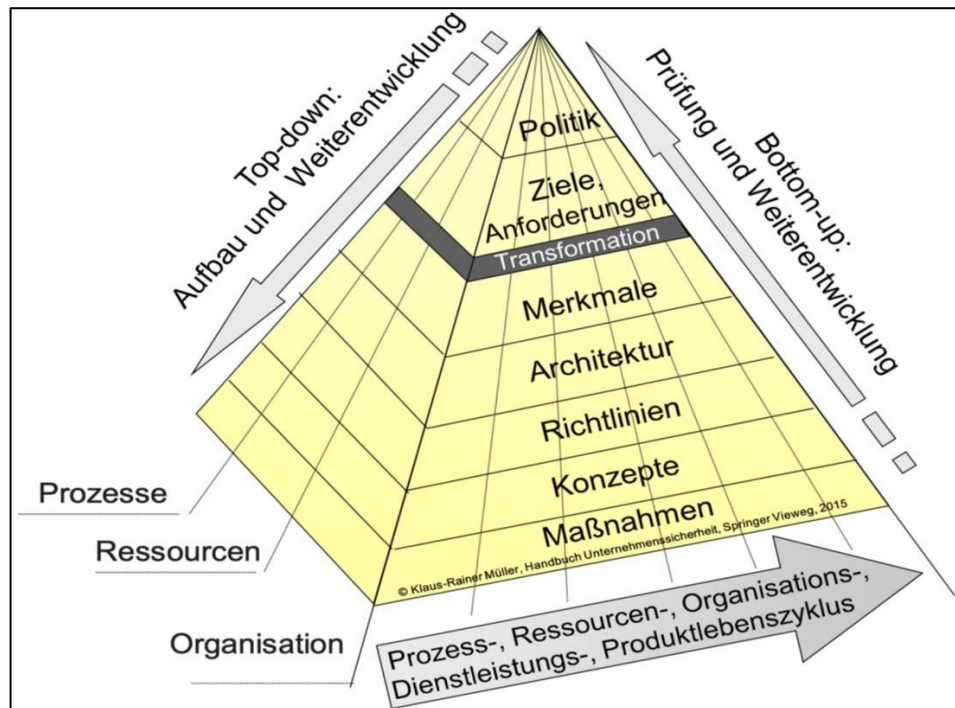


Abbildung 10: Pyramidenmodell der Weiterentwicklung

Quelle: Müller: Handbuch Unternehmenssicherheit, Springer-Vieweg Verlag, 2018

Die Akzeptanz dieser Fähigkeitsentwicklung ist eine zwingende Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der Lösungen. Daher muss auch die Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten der Berufsfeuerwehren, die Kooperation mit Hochschulen und Universitäten sowie die regelmäßige Abstimmung mit den zuständigen Stellen weiterer Bundesländer Berücksichtigung finden.

Letztlich ist jedoch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den im Katastrophenschutz des jeweiligen Bundeslandes aktiven Organisationen entscheidend für erfolgreiche Arbeit, um die fehlenden Fähigkeiten im Katastrophenschutz schrittweise reduzieren zu können.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Aktuell finden bundesweit Aktivitäten in der Nachbetrachtung zur Hochwasserkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz und NRW statt. Umfragen von Verbänden, wie dem Deutschen Feuerwehrverband e.V. (DFV) und der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) sowie die Aufstellung von Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene verdeutlichen die Notwendigkeit zur Begründung flächendeckender Bewertungsstrukturen für die Fähigkeiten des KatS. Gleichzeitig zeigt die Auswertung der Umfragen, dass bisher kein überörtlicher Prozess einer systematischen und strukturierten Auswertung etabliert ist. Somit ist eine Veränderung erforderlich. Es gilt die Defizite in einen strukturierten und standardisierten Prozess einzubringen. Ziel ist die Verbesserung von Leistungsfähigkeiten im KatS, bezogen auf Personal, Material und Organisation. Dazu bedarf es einer hinreichenden Finanzierung. Die Großschadensereignisse bzw. Katastrophen in der jüngsten Zeit sowie die dargestellten Erkenntnisse aus der Jahrhundertflut im Freistaat Sachsen sollten nunmehr eine harmonisierte Betrachtung auf allen Ebenen auslösen, erkannte Fähigkeitslücken zielgerichtet zu bewerten, zu priorisieren und bedarfsgerecht zu schließen. Gleichzeitig muss das beschlossene Fähigkeitsmanagement von Bund und Ländern im Rahmen der Vegetationsbrandbekämpfung auf alle Großschadensereignisse bzw. Katastrophen erweitert werden (34), damit ein einheitliches, systematisches und strukturelles Auswerten auf Landes- und Bundesebene erfolgen kann. Der Einführungsprozess muss durch die oberste Aufsichtsbehörde legitimiert und kontinuierlich begleitet werden, sodass die notwendige Akzeptanz bei allen Beteiligten als Produkt der Erkenntnis über das enorme Potential der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Leistungsfähigkeit entsteht. In diesem Sinne hofft der Verfasser mit dieser Facharbeit einen wertvollen Beitrag geleistet zu haben.

Literaturverzeichnis

1. **Sachs.** *Grundgesetz - Kommentar, 5. Auflage, Art. 35.* 2009.
2. **UNO Bericht.** *Ziele für nachhaltige Entwicklung.* 2018.
3. **Omarjee, Younos.** <https://www.europarl.europa.eu>. *Europäisches Parlament.* [Online] 07. 09 2021. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/O-9-2021-000059_DE.html.
4. **BayKSG.** *Bayrischen Katastrophenschutzgesetz.* 2019.
5. **BMI.** „*Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz*“. 2009.
6. **Vossschmidt, Stefan.** „Resilienz und Recht im Bevölkerungsschutz“. *Artikel Brandschutz.* 2017.
7. **Andreas Burth, Marc Gnädinger.** Portal zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft. [Online] 2021.
8. **BMVg, K1/1.** Konzeption der Bundeswehr Az.:09-02-04. 2018.
9. *Verlustquoten, Kosten und Durchhaltefähigkeit im militärischen Einsatzmanagement* . **Prof. Dr. J. Schnell, GenLt a. D. Link: unibw.de.** 2021.
10. *BBK-Glossar, Ausgewählte Begriffe des Bevölkerungsschutzes.* **BBK.** 2011.
11. **BMI.** Bundesministerium des Inneren, Konzeption zivile Verteidigung. 2016.
12. **Bundestag WD 3, 3000 - 239/20.** www.bundestag.de. [Online] 10. 12 2020. <https://www.bundestag.de/resource/blob/822416/d69abe14a5bc0c510c408086b1a24545/WD-3-239-20-pdf-data.pdf>.
13. **ZSKG.** ZSKG. s.l. : Deutscher Bundestag, 2009.
14. **BKS Portal.rlp.** Portal für den Brand- und Katastrophenschutz. *Arbeitskreis V (AK V).* 2021.
15. **BMI.** Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum. [Online] 2020.
16. **D-Statis.** *Kreisfreie Städte und Landkreise nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2020.* 2021.
17. **Bundestag, WD.** WD 3-3000-239/20. *Nationale Systeme des Bevölkerungsschutzes.* 2020.
18. **bpb.** 2021.
19. **BMI, Artikel.** „Wer macht was beim Zivil- und Katastrophenschutz“. *Bevölkerungsschutz.* [Online] 2020.

20. **StGB NRW.** Verwendung eines Musterkatastrophenschutzplan. *Mitteilung 403/2018.* 2018.
21. **BBK,** . Vorstellung Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum GMLZ. *BBK 2018 Krisenmanagement Gemeinsames Melde- und Lagezentrum (GMLZ).* [Online] 2018.
22. **SMBI. Runderlass NRW .** Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen. 2021.
23. **Bundestag, WD 4.** *Zur Beteiligung des Bundes an Hilfeleistung im Katastrophenfall-3000 - 076/21.* 2021.
24. **Püchel, Manfred Dr. Innenminister Sachsen Anhalt.** *Pressemitteilung der Landesregierung Sachsen Anhalt .* 2002.
25. **DLT, Band 76.** *Die Landkreise im Katastrophenschutz.* 2008.
26. **SächsBRKG.** Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG). 2019.
27. **LfULG, Sachsen.** *Ereignisanalyse 2002 „Hochwasser August 2002 in den Osterzgebirgsflüssen“.* 2004.
28. **DKKV, Universität Postdam.** *„Das Hochwasser im Juni 2013“.* 2015.
29. **LfULG, Sachsen.** *Ereignisanalyse 2010/2011 „Hochwasser im August und September 2010 und im Januar 2011 in Sachsen“.* 2013.
30. **Miller, Christian. Dr., Amtsleiter der Berufsfeuerwehr Köln.** 2021.
31. **BMVG, A-1500/3.** Zentrale Dienstvorschrift „Customer Product Management“ Az: 81-01-01 . 2018.
32. **LFS Sachsen.** Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, Über uns. [Online] 2021.
33. **Wolter.** Die Freiwilligen Feuerwehren in Österreich und Deutschland. s.l. : VS Verlag (Springer Fachmedien), 2011.
34. **214 Innenministerkonferenz, Top 32, FäM Vegetationsbrandbekämpfung. IMK, Beschluss.** 2021.
35. **Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Austria.** oesterreich.gv.at. [Online] 2021.
36. **BBK, Bundesamt für Bevölkerungsschutz.** Sektoren und Branchen, Kritische Infrastruktur "KRITIS". [Online] 2021.
37. **BSI, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.** Digital Sicher "Was sind Kritische Infrastrukturen?". [Online] 2021.

38. **BImSchV, 12. Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes (Störfall-Verordnung).** 2020.
39. **Walus, Dr. Andreas.** *Katastrophenorganisationsrecht.* Bonn : Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2012. ISBN 978-3-93947-46-0.
40. **Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) .** NKatSG Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz. 2021.
41. **HBKG, Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz.** Hessisches Brand und Katastrophenschutzgesetz . 2021.
42. **BHKG, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in NRW .** Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in NRW. 2021.
43. **ThürBKG, Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz.** Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, ThürBKG. 2018.
44. **LKatSG, Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein .** Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein, LKatSG. Gültigkeit vom 25.05.2018 bis 10.12.2021.
45. **BbgBKG, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg .** BbgBKG, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg . 2019.
46. **SBKG, Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland .** Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland, SBKG. 2015.
47. **LKatSG M-V. Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern.** Landeskatastrophenschutzgesetz, LKatSG M-V. 2020.
48. **LBKG, Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz.** Landeskatastrophenschutzgesetz, LBKG. 2020.
49. **LKatSG, Gesetz über den Katastrophenschutz Baden-Württemberg.** Landeskatastrophenschutzgesetz, LKatSG. 2020.
50. **KatSG-LSA, Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt .** Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, KatSG-LSA. 2005.
51. **KatSG, Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin .** KatSG, Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin . 2021.

52. **HmbKatSG, Hamburgisches Katastrophenschutzgesetz.** HmbKatSG, Hamburgisches Katastrophenschutzgesetz. 2020.

53. **BremHilfeG, Bremisches Hilfeleistungsgesetz .** Bremisches Hilfeleistungsgesetz, BremHilfeG. 2021.

54. *Regierungsbezirke im Vergleich - Voraussetzungen umfassenden organisatorischen Wandels.* **Reiners, Dr. Markus.** 2010, Bd. 4.

Übersicht Interviewpartner			
Vorname Name	Gesprächsdatum - Gesprächsart	Funktion und Abteilung	Dienststelle / Firma
Mathias Gahlen	15.10.2021 – Telefo- nat	Leiter Geschäftsführung Krisenstab	Feuerwehr Dortmund
René Sionkiewicz	25.10.2021 – pers. Gespräch	Referatsleiter GS III 3	Bundesamt für Infra- struktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bw
Constantin Ahrens	29.10.2021 - Telefo- nat	Verbindungsbeamter BF Berlin Stab A Ref 2	Feuerwehr Berlin
Björn Swennosen	02.11.2021 - Telefo- nat	Key-Account-Mana- ger	Eurocommand GmbH
Dr. Christian Miller	02.11.2021 – schrift- licher Kontakt	Amtsleiter	Feuerwehr Köln
Jens Müller	04.11.2021 - Telefo- nat	Leiter Fachbereich KatS	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutz- schule Sachsen
Arvid Iversen	06.+08.11.2021 – Telefonat	Sachbearbeiter Referat 44, Krisen- management, Bund- Länder-Zusammen- arbeit	Sächsisches Staatsmi- nisterium des Innern
Michael Krimpert	16.11.2021 – pers. Gespräch	Elektroingenieur	Westnetz GmbH
Thomas Wirth	23.11.2021 – pers. Gespräch	Sachbearbeiter IUD II 6	Bundesministerium der Verteidigung
Dr. Friedhelm Wolter	06.12.2021 - pers. Gespräch	Leiter Fachbereich Fähig- keitsentwicklung	Zentrum Brandschutz der Bundeswehr
Nick Taubert	07.12.2021 - pers. Gespräch	Leiter Fachgebiet FE 1	Zentrum Brandschutz der Bundeswehr

A Fragenkatalog an Innenministerien

Fragebogen zur Facharbeit im Rahmen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes

1. Werden Katastrophenereignisse bzw. Schadensereignisse großen Ausmaß zentral erfasst?

- ☐ Ja
☐ Nein

2. Werden Katastrophenereignisse bzw. Schadensereignisse großen Ausmaß nach Kategorien eingeteilt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sofern ja, welche Kategorien:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Erfolgt eine zentrale Steuerung durch das Innenministerium von Lessons Learned nach Katastrophenereignissen bzw. Schadensereignissen großen Ausmaß?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sofern ja, in welcher Form:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Existieren bundesländerspezifische Vorgaben für einsatzvorbereitende Maßnahmen im Katastrophenschutz?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sofern ja, welche:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Existieren bereits Vorplanungen in Ihrem Bundesland zur überregionalen Zusammenführung von Einsatzkräften über Grenzen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte hinaus?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sofern ja, welche:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Existieren bereits fähigkeitsbezogene überregionale Vorplanungen in Ihrem Bundesland?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sofern ja, welche:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

7. Welche Fähigkeiten sind aus Ihrer Sicht in besonderem Maße erforderlich, um Katastrophenereignisse bzw. Schadensereignisse großen Ausmaß beherrschen zu können?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8. Existieren bereits Elemente der Fähigkeitsentwicklung im Katastrophenschutz auf Ebene des Innenministeriums?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sofern ja, welche:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

9. Existieren vorgeplante Abläufe zur (zeitkritischen) Einbeziehung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sofern ja, welche:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

10. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um etwaige Defizite der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr identifizieren zu können?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

B Fragenkatalog an Landkreise und kreisfreie Städte

Fragebogen zur Facharbeit im Rahmen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes

1. Wie erfolgt die Nachbereitung von Katastrophenereignisse bzw. Schadener-
eignisse großen Ausmaß?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Wie werden mögliche Fähigkeitslücken bzw. Defizite identifiziert?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Wurden bereits aus vergangenen Ereignisse Fähigkeitslücken deutlich?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Sofern ja, in welcher:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Welche Fähigkeiten sind aus Ihrer Sicht in besonderem Maße erforderlich,
um Katastrophenereignisse bzw. Schadensereignisse großen Ausmaß be-
herrschen zu können?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um die Organisation des
Katastrophenschutzes in Deutschland zu verbessern?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Existieren bereits fähigkeitsbezogene überregionale Vorplanungen in Ihrem
Kreis?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Sofern ja, welche:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

7. Existieren vorgeplante Abläufe zur (zeitkritischen) Einbeziehung der Hilfsor-
ganisationen im Katastrophenschutz?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Sofern ja, welche:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

C Rechtliche Bewertung der Brand- und Katastrophenschutzgesetze der Länder

Bundesland & Gesetz	Stand der Gesetzgebung	Katastrophenschutzplan	Krisenmanagement	Finanzierung / Land	Auswertung - Lessons Learned	Sonstiges
Baden-Württemberg „LKatSG BW“	17.12.2020	Aufstellung gefordert Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (§ 2 Abs.1 Pkt. 3)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstab auf Landesebene beschrieben (§ 2 Abs. 2)	Land finanziert Ausstattung und besondere Ausbildung (§ 33 Abs. 1)	Kein Melde-, Berichts- und Auswertungsverfahren	
Bayern „BayKSG“	01.05.2019	Aufstellung gefordert Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (Art. 3 Abs. 1 Pkt. 1)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstäbe auf Landesebene nicht beschrieben	Zuwendung/ Aufwendungen über Fonds (Art. 12)	Kein Melde-, Berichts- und Auswertungsverfahren	Es gibt vorbestellte Örtliche Einsatzleiter (ÖEL), welche besondere Befugnisse bei Schadensereignissen besitzen (Art. 6)
Berlin	Nicht betrachtet, da kein Flächenland					
Brandenburg „BbgBKG“	19.06.2019	Aufstellung gefordert Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (§ 39)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstab auf Landesebene beschrieben (§ 37 Abs. 2)	Land gibt Zuwendungen (§ 44 Abs. 4 u. 5)	Kein Melde-, Berichts- und Auswertungsverfahren	Zentrales KatS-Lager auf Landesebene (§ 5 Abs. 1 Pkt. 5)
Bremen	Nicht betrachtet, da kein Flächenland					
Hamburg	Nicht betrachtet, da kein Flächenland					

Hessen „HBKG“	30.09.2021	Aufstellung gefordert Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (§ 29 Abs. 1 Pkt. 4)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstab auf Landes- ebene beschrieben (§ 5 Abs. 1 Pkt. 9)	Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer (§ 63)	Kein Melde-, Be- richts- und Auswer- tungsverfahren	Zentrales KatS-Lager auf Landesebene (§ 5 Abs. 1 Pkt. 9)
Mecklenburg- Vorpommern „LKatSG M-V“	24.04.2020	Aufstellung gefordert Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (§ 12)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstäbe auf Landes- ebene nicht beschrieben	Zuwendungen nicht klar beschrieben, rich- tet sich nach verfügba- ren Haushaltsmitteln (§ 29)	Dokumentation des KatS-Einsatzes er- forderlich (§ 15 Abs. 3)	
Niedersachsen „NKatSG“	15.Juli. 2020	Aufstellung gefordert Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (§ 10)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstäbe auf Landes- ebene nicht beschrieben	Land gibt Zuwendun- gen (§ 31 Abs. 3)	Kein Melde-, Be- richts- und Auswer- tungsverfahren	
Nordrhein- Westfalen „BHKG“	19.10.2021	Aufstellung und zeitli- che Frist (5 Jahre) zur Fortschreibung gefor- dert (§ 4 Abs. 3)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstab auf Landes- ebene beschrieben (§ 5 Abs. 2)	Zuwendung bei Be- schaffung und organi- satorische und konzep- tionelle Maßnahmen (§ 5 Abs. 1)	Kein Auswertungs- verfahren Berichts- und Mel- dewesen benannt (§ 36 Abs. 1)	Zentrale Aus- und Fortbil- dungsstätte zur Weiterent- wicklung des KatS. Zudem Unterstützung der Sicher- heitsforschung und Norm- gebung (§ 5)

Rheinland-Pfalz „LBKG RPL“	21.12.2020	Bezeichnung „Katastrophen-schutzplan“ fehlt Zeitliche Frist (5 Jahre) zur Fortschreibung ge-fordert (§ 4 Abs. 1 Pkt. 4)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstab auf Landes-ebene beschrieben (§ 6 Pkt. 2)	Zuweisungen aus Haushaltsplan (§ 34 Abs. 3)	Kein Melde-, Be-richts- und Auswer-tungsverfahren	Land hat nur beratende Funktion, Fachaufsicht über KatS fehlt (§ 6 Pkt. 5)
Saarland „SBKG“	16.07.2015	Aufstellung gefordert Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (§ 20 Abs. 1 Pkt. 3)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstab auf Landes-ebene beschrieben (§ 20 Abs. 2 ff)	Zuwendungen aus Feuerschutzsteuer und trägt Kosten für Ausbil-dung und Beschaffung (§ 46 Abs. 3/ § 48 Abs. 1)	Nachbereitung von KatS-Einsätzen im Rahmen eines Er-fahrungsaustau-sches (§ 20 Abs. 5)	Zentrales KatS-Lager auf Landesebene (§ 5 Abs. 3)
Sachsen „SächsBRKG“	25.06.2019	Aufstellung gefordert Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (§ 36 Abs. 1 Pkt. 5)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstab auf Landes-ebene beschrieben (§ 8 Abs. 1 Pkt. 12)	Zuwendungen aus Feuerschutzsteuer und trägt Kosten für Ausbil-dung und Beschaffung (§ 8 Abs. 1 Pkt. 11/ § 66)	Festlegung eines Informationspro-gramm für das KatS-Management (§ 8 Abs. 1 Pkt. 10)	Analyse von Katastro-phengefahren (§ 8 Abs. 1 Pkt. 9)
Sachsen-Anhalt „KatSG-LSA“	29.11.2018	Konkrete Bezeichnung „Katastrophen-schutz-plan“ fehlt Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (§ 7 Abs. 1)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstäbe auf Landes-ebene nicht beschrieben	Zuwendungen nach Landeshaushalt für Ausbildung und Be-schaffung (§ 24 Abs. 3)	Kein Melde-, Be-richts- und Auswer-tungsverfahren	

Schleswig-Holstein „LKatSG“	23.12.2021	Aufstellung und zeitliche Frist (3 Jahre) zur Fortschreibung gefordert (§ 6 Abs. 2 Pkt. 5)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstab auf Landesebene beschrieben (§ 6)	Land gibt Zuwendungen/ Zuschüsse bei Ausbildung und Beschaffung (§ 34)	Kein Melde-, Berichts- und Auswertungsverfahren	
Thüringen „ThürBKG“	23.11.2020	Aufstellung gefordert Zeitliche Fortschreibung ohne Frist (§ 31 Abs. 1 Pkt.4)	Vorhaltung übergeordneter Krisenstäbe auf Landesebene nicht beschrieben	Zuwendung über Feuerschutzsteuer und Haushaltsplan (§ 44 Abs. 3)	Kein Melde-, Berichts- und Auswertungsverfahren	

D Anhang Bedarfsanalyse zum Abschlussbericht

Priorität	Fähigkeitslücke mit erhöhter operativer Einsatzrelevanz „dringend notwendig“	Fähigkeitslücke mit operativer Einsatzrelevanz „notwendig“	Fähigkeitslücke mit normaler Einsatzrelevanz „erforderlich“
Einsatzbereich: Technische Einsatzleitung (TEL)			
Kategorie: 1- Hochwasser		Zuständigkeit: Untere Katastrophenschutzbehörde	
Besonderheiten Einsatzbedingungen: Einsatzdauer über mehrere Wochen			
Fähigkeitslücke: Aufgrund der langen Einsatzdauer war eine Durchhaltefähigkeit, nur mit ständig wechselnden Personen in der TEL möglich. Dies führte zu einem hohen Informationsverlust, welches durch die ständig durchgeführten Übergaben mit neuem Personal, begünstigt wurde.			
Maßnahmen/ Lösung: Grundsätzlich ist im Vorfeld (z.B. Katastrophenschutzplan) ein fester Personenkreis festzulegen, welcher entsprechende Funktionen in einer entsprechenden Schichtfähigkeit von Einsatzleiter und Sachgebieten (S1 bis S 6) über mindestens 10 Tage wahrnimmt. Gleichzeitig kann dieser Personenkreis auch zielgerichteter in der Stabsausbildung ausgebildet werden.			
Priorität: erforderlich			
Bei dringend notwendig/ notwendig. Beschreibung der entscheidungsrelevanten Auswirkungen bzw. Konsequenzen bei Nichtumsetzung:			

Priorisierung (8)

Dringend Notwendig „Wenn die Fähigkeitslücke nicht geschlossen wird, ist die Gefahrenabwehr nicht vollständig möglich bzw. eine vorhandene Fähigkeit geht verloren“

(Zeitansatz zur Umsetzung max. sechs Monate)

Notwendig „Wenn die Fähigkeitslücke nicht geschlossen wird, ist die vorhandene Fähigkeit nicht vollumfänglich zu nutzen“

(Zeitansatz zur Umsetzung max. zwölf Monate)

Erforderlich „Wenn die Fähigkeitslücke nicht geschlossen wird, ist eine erhebliche Steigerung und Effizienz in der Auftragserfüllung nicht zu erwarten.“

(Zeitansatz zur Umsetzung bis zu drei Jahren)

Priorität	Fähigkeitslücke mit erhöhter operativer Einsatzrelevanz „dringend notwendig“	Fähigkeitslücke mit operativer Einsatzrelevanz „notwendig“	Fähigkeitslücke mit normaler Einsatzrelevanz „erforderlich“
Einsatzbereich: Technische Einsatzleitung (TEL)			
Kategorie: 1-Hochwasser		Zuständigkeit: Obere/ Oberste Katastrophenschutzbehörde	
Besonderheiten Einsatzbedingungen: Stromausfall, kontaminiertes Wasser mit Schwerpunkt „Heizöl“			
Fähigkeitslücke: Einheitliche Bezeichnungen und Daten über Kräfte (Stärke) und Mittel (Ausstattung) lagen nicht vor, somit konnten die Unterstützungseinheiten aus anderen Bundesländern oder vom Bund, den Abschnitten nicht zeitgerecht nach ihren Leistungsfähigkeiten und der damit benötigten Fähigkeiten bzw. Spezialfähigkeiten zugeordnet werden.			
Maßnahmen/ Lösung: Entsprechende Daten sind in bundeseinheitlichen Datenbanken einzupflegen und der einheitliche gemeinsame Zugriff muss jederzeit gewährleistet sein. Weiterhin muss dieses in der Stabsausbildung integriert werden.			
Priorität: dringend notwendig			
Bei dringend notwendig/ notwendig. Beschreibung der entscheidungsrelevanten Auswirkungen bzw. Konsequenzen bei Nichtumsetzung: Bei der Bekämpfung von Großschadensereignissen bzw. Katastrophen, müssen bei deren Eintritt unverzüglich umfassende Kenntnisse über die Leistungsfähigkeiten aller möglichen Unterstützungseinheiten vorliegen. Damit die anfordernde Stelle zielgerichtet und zeitgerecht entsprechend benötigte Fähigkeiten aktivieren kann. Sollten diese Erkenntnisse nicht vorliegen, kann eine zeitgerechte und zielführende Schadensbekämpfung nicht sichergestellt werden.			

Priorisierung (8)

Dringend Notwendig „Wenn die Fähigkeitslücke nicht geschlossen wird, ist die Gefahrenabwehr nicht vollständig möglich bzw. eine vorhandene Fähigkeit geht verloren“

(Zeitansatz zur Umsetzung max. sechs Monate)

Notwendig „Wenn die Fähigkeitslücke nicht geschlossen wird, ist die vorhandene Fähigkeit nicht vollumfänglich zu nutzen“

(Zeitansatz zur Umsetzung max. zwölf Monate)

Erforderlich „Wenn die Fähigkeitslücke nicht geschlossen wird, ist eine erhebliche Steigerung und Effizienz in der Auftragserfüllung nicht zu erwarten.“

(Zeitansatz zur Umsetzung bis zu drei Jahren)

Priorität	Fähigkeitslücke mit erhöhter operativer Einsatzrelevanz „dringend notwendig“	Fähigkeitslücke mit operativer Einsatzrelevanz „notwendig“	Fähigkeitslücke mit normaler Einsatzrelevanz „erforderlich“
Einsatzbereich: Stromeinheiten			
Kategorie: 1- Hochwasser		Zuständigkeit: Obere/ Oberste Katastrophenschutzbehörde	
Besonderheiten Einsatzbedingungen: Einsatzdauer über mehrere Wochen			
Fähigkeitslücke: Bei den beschafften Feuerwehr-Anhänger Notstrom, ist eine Energie Verteilung und Einspeisung aufgrund von fehlender Leitungsrollern und Adaptern nur eingeschränkt möglich.			
Maßnahmen/ Lösung: Der Anhänger ist mit einem entsprechenden „Beladesatz Elektro“ auszustatten, welcher auf dem vorhanden Gerätewagen Logistik zu verlasten wäre.			
Priorität: notwendig			
Bei dringend notwendig/ notwendig. Beschreibung der entscheidungsrelevanten Auswirkungen bzw. Konsequenzen bei Nichtumsetzung: Aufgrund der fehlenden Zusatzbeladung ist die Fähigkeit der Notstromaggregate stark eingeschränkt und somit steht eine vollumfängliche Fähigkeit zurzeit nicht zu Verfügung.			

Priorisierung (8)

Dringend Notwendig „Wenn die Fähigkeitslücke nicht geschlossen wird, ist die Gefahrenabwehr nicht vollständig möglich bzw. eine vorhandene Fähigkeit geht verloren“

(Zeitansatz zur Umsetzung max. sechs Monate)

Notwendig „Wenn die Fähigkeitslücke nicht geschlossen wird, ist die vorhandene Fähigkeit nicht vollumfänglich zu nutzen“

(Zeitansatz zur Umsetzung max. zwölf Monate)

Erforderlich „Wenn die Fähigkeitslücke nicht geschlossen wird, ist eine erhebliche Steigerung und Effizient in der Auftragserfüllung nicht zu erwarten.

(Zeitansatz zur Umsetzung bis zu drei Jahren)

E Einteilung der Katastrophenereignisse bzw. Großschadensereignisse nach Kategorien

Kategorie 1: Großschadensereignisse bzw. Naturkatastrophen (36)
Hochwasser
Lawinenabgänge, Erdbeben, Muren
Unwetter (Hagel, Sturm, Schneechaos, Starkregen, Sturzfluten)
Wald und Vegetationsbrände
Vulkanausbrüche
Erdbeben und damit verbundene Auswirkungen (z. B. Tsunami)
Verunreinigungen von Luft und Wasser
Dürre
Extreme Temperaturen
Kategorie 2: Technische Großschadensereignisse bzw. Katastrophen, dazu gehören auch Anthropogene Katastrophen, d.h. von Menschen verursachten Katastrophen (engl. „man-made“) bzw. Großschadenslagen
Explosionen und Brände (auch Tunnelbrände)
Einsturz von Bauwerken
Verkehrsunfälle (Zugentgleisungen, Schiffsunglücke „Havarien“, Massenauto-unfälle)
Flugzeugabsturz
Radioaktive Unfälle
Kategorie 3: Sonstige Großschadensereignisse bzw. Katastrophen
Terroranschläge
Seuchen
Pandemien
Epidemien
Flüchtlingskrise
Kategorie 4: Großschadensereignisse bzw. Katastrophen die sich aus der kritischen Infrastruktur (KRITIS-Sektoren) ergeben (37)
KRITIS sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Beeinträchtigung und Ausfall, Versorgungsengpässe, erhebliche oder dramatische Störungen eintreten können (38).
Störfallbetriebe (39)
Grundversorgungsbetriebe z. B. Wasserversorgung, Energieversorger etc.
Atomkraftwerke
Dienstleistungen z. B. Information- und Telekommunikation, Datenspeicherung etc.
Versorgung z. B. Transport und Verkehr, Entsorgung

Hinweis: Sollten Übungen durchgeführt werden, sind die Kategorien ebenfalls zu verwenden, mit dem Zusatz „ÜBUNG“

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Thomas Schönberger, die vorliegende Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von mir angegebenen Quellen angefertigt zu haben. Alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet.

Die Arbeit wurde noch keiner Prüfungsbehörde in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt.

Dülmen, 22.12.2021

.....

Thomas Schönberger